Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 154 (1986)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

2/1986 154. Jahr 9. Januar

Die Fastenzeit mit einem Bussgottesdienst eröffnen Zum pastoralen Nutzen, einen Bussgottesdienst am Beginn der Fastenzeit zu feiern, macht sich Gedanken
Max Hofer 17

Anstösse zur zweiten Liturgiereform
Liturgiepastorale Forderungen für eine zweite Phase der Liturgiereform. Überlegungen von
Jean-Claude Crivelli 18

Die Aufgaben des Dekans
Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet
Basil Drack 21

Die Mischehen zwischen römisch-katholischen und orthodoxen Christen Erklärung der orthodox/römisch-katholischen Gesprächskommission 22

Katholisch/Orthodoxe Mischehen
Eine Einführung von
Josef Trütsch 22

Symbol und Ritus – Elemente des lebendigen Gottesdienstes Zur liturgietheologischen Thematik der Tagung der Basler Liturgischen Kommission ein Beitrag von
Felix Dillier 23

Konkrete Hilfe für werdende Mütter
Ein Hinweis zum Kirchenopfer für den Solidaritätsfonds 26

Amtlicher Teil 27

Neue Schweizer Kirchen
St. Konrad, Schaffhausen

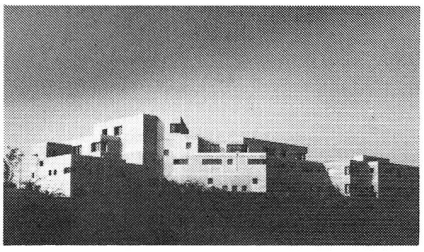

Die Fastenzeit mit einem Bussgottesdienst eröffnen

«Eine erste Wohltat der Liturgie liegt darin, dass sie uns jedesmal hilft, die Gesamtorientierung des Lebens auf Gott hin wiederzufinden und zu bejahen.» Als Josef Andreas Jungmann dies 1957 vor Jugendseelsorgern in Wien feststellte, konnte er nicht wissen, dass er damit sehr zutreffend eine zukünftige pastorale Entwicklung in der deutschen Schweiz aufzeigte: die Feier der Bussgottesdienste in der Fastenzeit. Seit vielen Jahren erscheinen im Werkheft, das das Fastenopfer der Schweizer Katholiken für Seelsorger herausgibt, Anregungen für Bussfeiern. Diese wollen immer im Zusammenhang mit dem Jahresthema, wie zum Beispiel «Eine Welt zum Leben» (1978) oder «Raum geben» (1985) helfen, dass die Gläubigen im Blick auf Gott ihrem Leben neue Orientierung geben und es neu bejahen. Dass dies tatsächlich auch in weitem Mass geschieht, zeigten einmal mehr die guten Erfahrungen mit den Anregungen für den Bussgottesdienst in der Fastenzeit 1985 «Die 10 Gebote im Lebensraum des Christen». Für sehr viele Gläubige ist das im Kirchenjahr *die* bedeutsamste Möglichkeit geworden, der Grundforderung des Evangeliums «Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Tut Busse und glaubt an die Frohbotschaft» (Mk 1,15) nachzukommen. Damit diese Möglichkeit auch weiter gepflegt wird, erscheinen auch 1986 im Zusammenhang mit dem Thema «Ketten sprengen» Anregungen für einen Bussgottesdienst, zusammen mit einem «Denkzettel» «Die Botschaft Jesu sprengt Ketten», der allen Gläubigen im Bussgottesdienst abgegeben werden kann.

Eine neue gute Erfahrung: Impuls für vierzig Tage

In der Regel wird der Bussgottesdienst in der Fastenzeit erst kurz vor Ostern, zum Beispiel in der Karwoche, durchgeführt. Einige Pfarreien haben neuestens die Erfahrung gemacht, dass es von grossem pastoralen Nutzen ist, einen Bussgottesdienst nicht am Schluss, sondern am *Beginn der Fastenzeit* zu feiern. Deshalb wird 1986 in den liturgischen Unterlagen eigens auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Dabei ist an die Zeit vom Aschermittwoch bis zum ersten Fastensonntag gedacht.

Ein Bussgottesdienst am Aschermittwoch oder in der Zeit vom Aschermittwoch bis zum ersten Fastensonntag kann für viele Gläubige ein entscheidender Impuls dafür sein, zu versuchen, die ganze Fastenzeit im Geist der Umkehr zum Herrn, im Geist der innern und äussern Busse, zu begehen. Soll eine neue Haltung, eine Umkehr des Herzens, ein eigentliches Einüben des Guten erfolgen, ist ohnehin eine längere Zeitdauer notwendig, als das in der Regel in der Karwoche möglich ist. Auf eine neue Möglichkeit, zu einer solchen Erneuerung des Herzens, ja des ganzen Menschen zu kommen, macht das Dossier «Fasten für Frieden und Gerechtigkeit» im Werkheft des Fastenopfers 1986 aufmerksam: «*Wiederbelebung des Fastens*».

Ausgangspunkt ist: «Uns scheint der Zeitpunkt gekommen, nicht bloss im geistigen und übertragenen Sinn zu fasten, sondern die Leiblichkeit des Menschen wieder neu ernst zu nehmen. Ein geistiges und geistliches Umdenken braucht den Einbezug des Leibes. Der Mensch ist eine Ganzheit, und wenn wir nicht neu bei den leiblichen Voraussetzungen, bei den leiblichen Erfahrungen, das heisst beim leiblichen Fasten ansetzen, wird die Aktion Fastenopfer/Brot für Brüder – so fürchte ich – eines Tages zu einer blossen Sammelaktion abflachen und ihre umgestaltende und erneuernde Kraft verlieren» (Bernhard Caspar, Jugendseelsorger, Basel). Solch leibliches Fasten war für einen Christen nie eine Einzeldisziplin; stets steht Fasten in einer Trilogie: Fasten – Beten – Almosengeben. Was liegt näher, als in einem Bussgottesdienst zu Beginn der Fastenzeit darauf aufmerksam zu machen und die Gläubigen in einen solchen Umkehrprozess einzuführen. Selbstverständlich kann ein Bussgottesdienst zu einem solchen Zeitpunkt die Gläubigen auch auf «Vorsätze» hinweisen, die über längere Zeit ausgeführt werden sollen. So kann Fehlverhalten, auf das ein Bussgottesdienst aufmerksam macht, überwunden werden.

Aschenritus als Zeichen lebendiger Bussgesinnung

Unter dem liturgischen Gesichtspunkt eignet sich die Segnung und Austeilung der Asche wie kaum ein anderes liturgisches Zeichen für das, worauf ein Bussgottesdienst abzielt: Wecken der Bereitschaft zur Umkehr und Bitte um Vergebung der Sünden. Als Begleitwort bei der Aschenaustellung ist (auch) vorgesehen: «Bekehrt euch (tut Busse) und glaubt dem Evangelium.» Bei der Segnung der Asche kann gebetet werden: «... Verzeih uns unsere Sünden, erneuere uns nach dem Bild deines Sohnes und schenke uns durch seine Auferstehung das unvergängliche Leben ...» Zudem ist der Gang zum Empfang des Aschenkreuzes eine besonders geeignete Form aktiver innerer und äusserer Teilnahme.

Hinführung zur Vielfalt der Busswege

Wie die Bussgeschichte zeigt, gibt es eine Vielfalt von Busswegen und damit auch von Sündenvergebungsmöglichkeiten. Leider ging das Bewusstsein dieser Mannigfaltigkeit bei vielen Gläubigen immer wieder verloren. Lange Zeit nahm die Einzelbeichte eine Monopolstellung ein. Gegenwärtig scheint für viele Gläubige die Bussfeier eine solche Monopolstellung einzunehmen. Beichte und Bussfeier haben aber je ihren eigenen Stellenwert, auch ihren Sitz im Leben. Neuere Erfahrungen zeigen durchaus, dass Gläubige, wie zum Beispiel viele junge Christen in der Ranftnacht der «Jungen Gemeinde» vom 21./22. Dezember 1985, Zugang zur Beichte in der Form eines Beichtgesprächs haben und schätzen lernen. Ist der Bussgottesdienst kurz vor Ostern, benützen lange nicht so viele Gläubige die Möglichkeit zur Sündenvergebung in der Einzelbeichte, wie wenn mehrere Wochen zwischen Bussgottesdienst, der Beginn eines Umkehrprozesses ist, und Einzelbeichte liegen. Erfahrungen in deutschschweizerischen Pfarreien 1985 belegen diese Tatsache klar. In einer Situation, in der unsere Pfarreien immer weniger volkskirchlich bestimmt und geprägt werden, scheint es pastoral notwendig, neu zu versuchen, viele Weisen der Umkehr und des Sündennachlasses zum Zuge kommen zu lassen. Ein Ansatz dafür kann der Bussgottesdienst zu Beginn der Fastenzeit sein.

Pastorale Hinweise

1. Wird ein Bussgottesdienst am Aschermittwoch oder in der Zeit vom Aschermittwoch bis ersten Fastensonntag mit dem Aschenritus gefeiert, ist es nicht sinnvoll, ihn mit der Eucharistiefeier zu verbinden. Die Messfeier soll in einem solchen Fall ausfallen. Eine «Verbindung» von Bussgottesdienst mit Messfeier «würde die fruchtbare Feier der einen wie der anderen Handlung beeinflussen. Zudem ist zu bedenken, dass nicht

Pastoral

Anstösse zur zweiten Liturgiereform

Gut zwanzig Jahre sind seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verflossen. In diesem Zeitraum bemühten sich die liturgischen Institute, die neuen römischen Bücher in die Landessprachen zu übersetzen und in einem schöpferischen Prozess an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Ausserdem machten sie zahlreiche Bildungsangebote, um die Dienstinhaber in den liturgischen Feiern (Priester, Chorsänger, Musiker, Lektoren, Akolythen, Sakristane usw.) für ihre Aufgaben zuzurüsten. Doch steigt zwanzig Jahre nach dem konziliaren Aufbruch unwillkürlich die Frage auf, ob das Liturgische Institut der Westschweiz seine Tätigkeit weiterhin ausüben oder abbrechen soll, falls man zur Einsicht gelangt, seine Wirksamkeit erweise sich als überflüssig[1].

Im Verlaufe des Herbstes 1984 unterzog sich das Centre romand de liturgie (CRL) einer Gewissenserforschung. Es wollte einerseits in Erfahrung bringen, was in den feiernden Gemeinden konkret geschieht, andererseits sich Rechenschaft darüber ablegen, welche Bildungshilfen das CRL den gottesdienstlichen Versammlungen vermittelt[2]. Es stellte sich dabei heraus, dass ein Missverhältnis vorliegt zwischen der Art und Weise, wie unsere Gemeinden die Liturgie gestalten und leben, und den Dienstleistungen und Handreichungen, welche die verschiedenen Bildungsstätten den Interessenten anzubieten imstande sind. Offenbar hat sich eine gewisse Müdigkeit der Gottesdienstbesucher bemächtigt; sie gestehen ein, in den liturgischen Feiern nicht das zu finden, was sie erwarten. Daran trägt nicht die Liturgie allein die Schuld, denn es handelt sich um ein allgemeineres Unbehagen, das in unseren Pfarreien um sich greift. Nachdem der Schwung des Konzils erlahmt ist, huldigt

[1] Der Sekretär der Liturgischen Kommission der Schweiz stellte diese Überlegungen anlässlich der Generalversammlung der LKS im Frühjahr 1985 an, und zwar im Rahmen des Tätigkeitsberichtes des Centre romand de liturgie für das Jahr 1984. Obwohl er vor allem die Westschweizer Verhältnisse kritisch beleuchtet, dürften seine Ausführungen auch für die übrigen Landesteile von Interesse sein.

[2] Vgl. J.-Cl. Crivelli, Zwanzig Jahre Liturgiekonstitution, in: SKZ 152 (1984) 418–420; siehe auch den Bericht des CRL an die Gottesdienstkongregation (Juli 1984) im Hinblick auf den Kongress der Präsidenten und Sekretäre der nationalen Liturgiekommissionen «20 Jahre Liturgiereform: Rückblick und Ausschau» (Vatikan, Oktober 1984).

man wieder einem Formalismus, der das kirchliche Leben beeinträchtigt; ein neuer Ritualismus fasst Fuss und beraubt das liturgische Geschehen seiner Echtheit und Wirkkraft. Kurz und gut, vielen unserer kirchlichen Vollzüge mangelt es an Glaubwürdigkeit.

Auf der Suche nach Wahrheit

Dies betrifft zunächst die *Gemeinde*. Die Liturgiekonstitution wurde als erstes Dokument von den Konzilsvätern gutgeheissen. Sie erschliesst sich in ihrer Fülle aber nur im Licht der Konzilstexte insgesamt, im besonderen der Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium». Die Liturgiereform wird erst dann zur vollen Auswirkung gelangen, wenn die Erneuerung des gemeindlichen Lebens in all seinen Aspekten (Katechese, brüderliche Gemeinschaft, diakonische Tätigkeit usw.) mit einhergeht. Die Gottesdienstreform fängt nicht notwendig mit der Liturgie an, sondern ereignet sich in einer Gemeinde, die unter dem Wehen des Geistes sich aufmacht, das Evangelium in die Tat umzusetzen. Die Einführung in das gottesdienstliche Geschehen verlangt eine vorausgehende oder zumindest begleitende Einführung in das Leben der Gemeinde, eine Einweisung in jene wesentlichen Dimensionen des Christseins, die da heissen: gemeinsame Verwirklichung des Glaubens, Miteinander- und Füreinanderleben, Brüderlichkeit – alles Bezeichnungen für das, was die Zugehörigkeit zum Leib Christi einbegreift.

Wir leiden noch und noch an der Last der Vergangenheit, am Gewicht der Jahrhunderte, in denen sich die Christen individualistisch verhielten. Wenn der Glaube sich bloss zwischen Gott und mir abspielt, bleibt der Liturgie kaum eine Chance zum Überleben. Die Fachleute in liturgicis betonen mit Nachdruck, liturgisches Feiern sei ein gemeinschaftliches Tun, ohne sich freilich allzu sehr darum zu kümmern, ob der Glaube der Gottesdienstteilnehmer seinen Wurzelgrund in der Gemeinschaft habe. Gewiss liessen sich im Gefolge des Konzils die verschiedensten Gruppen auf neue Wege ein, sie schufen Räume für das Hören des Wortes, für den Austausch geistlicher Erfahrungen und für freiere Formen des Ausdrucks. Doch gibt es in diesen Kreisen manche, die Mühe bekunden, den Zugang zu den «gewöhnlichen» Gottesdiensten zu finden, wo scheinbar nur wenig Fortschritte zu verzeichnen und die Menschen kaum miteinander verbunden sind.

Die Suche nach Echtheit im Glaubensvollzug gilt des weiteren dem *Wort Gottes*. Das Konzil sicherte ihm wieder seinen vorrangigen Platz im gottesdienstlichen Geschehen. Jeder Christ kann jetzt die Heilige Schrift in seiner eigenen Sprache lesen und hören. Nachdenklich stimmt indessen die Tatsache, dass das Wort als frohe Botschaft für heute verkannt wird, weil man es zu moralisierend versteht. Es kommt in unseren gottesdienstlichen Feiern wohl zur Verlesung, löst aber zu wenig Echo aus. Was fehlt, ist die vertiefende Aneignung; diese erfolgt, wenn man das Wort erläutert, bei ihm verweilt, es bedenkt und verkostet, austauscht und miteinander teilt, ihm zustimmt in Gesang und Bekenntnis. Das Ereignis des Bundes – Gott spricht, und der Mensch antwortet, die Gemeinde empfängt das Wort und erstattet es angereichert mit ihren Erfahrungen Gott zurück –, das Ereignis des Bundes also, das sich schon im Verkündigungsteil anbahnt, wird durch die mangelnde Aufnahme verdunkelt. Zwar obliegt es dem Vorsteher der Gemeinde, die Botschaft für die Gegenwart zu erschliessen; doch besagt das keineswegs, die Versammelten dürften sich nicht daran beteiligen[3]. Ihr Zeugnis, ihre Reaktion enthüllt, wie das Wort Gottes dem Menschen von heute begegnet und ihn trifft.

Es wären noch andere Weisen des Umgangs mit dem Wort ins Auge zu fassen und zu fördern: das biblische Gespräch in kleinen Gruppen, die Vertiefung in die Schrift, die Feier der Stundenliturgie, Wortgottesdienste, in denen die Verkündigung abwechselt mit Musik (Orgel und weitere Instrumente), sowie Ausdrucksformen, die dem Wort Gottes wie den Anwesenden gerecht

[3] Siehe CIC 1983, c. 766.

jedermann, der an der Eucharistiefeier teilnimmt, zugleich das Busssakrament zu empfangen bereit oder willens ist, und umgekehrt» (Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz über die Busse [1974], 2.8.1.9).

2. Ein Bussgottesdienst zum Beginn der Fastenzeit soll nicht mit der sakramentalen Absolution abgeschlossen werden. Abgesehen von der Tatsache, dass es «nicht angebracht ist, jede Bussfeier mit der sakramentalen Generalabsolution zu schliessen» (Weisungen, 2.8.1.5.), erhält ein solcher Bussgottesdienst einen andern Stellenwert als einer kurz vor Ostern. Ein Bussgottesdienst zum Beginn der Fastenzeit ist ein kraftvoller Anfang eines Umkehrweges, der die ganze Fastenzeit dauert, und kann für viele eher eine Vorbereitung auf andere Busswege, zum Beispiel die Einzelbeichte, sein.

3. Bussgottesdienste ohne sakramentale Absolution eröffnen zwei weitere Möglichkeiten:

– Sie können, wie das bereits die Synode 72 empfohlen hat, als «ökumenische Bussgottesdienste» gehalten werden. «Sie bieten Gelegenheit zu einer heilsamen Bewusstwerdung der Sünde der Trennung und können zu gemeinsamem Handeln führen, in dem die Umkehrgesinnung aller christlichen Kirchen sichtbar wird» (Synode 72, Bistum Basel, II. 13.12). Dieser Empfehlung nachzukommen kann besonders dort naheliegend sein, wo «Fastenopfer» mit «Brot für Brüder» eng zusammenarbeitet.

– Solche Bussgottesdienste können selbstverständlich auch von ständigen Diakonen, Pastoralassistenten und -assistentinnen geleitet werden.

4. Eine klare Information der Gläubigen, zum Beispiel im Pfarrblatt, ist notwendig, besonders dann, wenn eine jahrelange Praxis ergänzt oder abgeändert werden soll.

Busse und Freude

Es kann durchaus beschwerlich sein, neue Wege der Busse zu versuchen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen: «Wie gut ist Gott, dass er uns Treulosen immer wieder zu vergeben bereit ist und dass er uns überdies erlaubt, aus seinen Schätzen zu schöpfen, um uns auch gegenseitig in Demut und Dankbarkeit unsere Sünden zu vergeben. Beides gehört im Christentum untrennbar zusammen: Vergibt uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.» So kann ein Bussgottesdienst selbst zu Beginn der Fastenzeit «für den neuen christlichen Menschen ein Ereignis der Freude und der Dankbarkeit sein.» (Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz über Busse und Beichte 1970).

Max Hofer

werden. «Der Wortgottesdienst soll eine Konfrontation sein im Dialog zwischen dem Wort Gottes und den gelebten Situationen. Da diese Aussprache leichter zustande kommt in Gruppenmessen, die gefördert werden sollen, wird man für die grossen Gemeinden gut daran tun, andere Arten der Beteiligung zu suchen. Es wäre gut, wenn man die Predigt gemeinsam vorbereiten würde, Priester und Laien, damit so die Gabe Gottes und die Anliegen der Gläubigen zum Ausdruck kommen und damit eine Antwort von allen hervorgerufen wird, sei es in der Stille oder in einer anschliessenden Aussprache.»[4]

Das Ringen um Echtheit muss drittens auch das *Gebet* einbeziehen. Wahres Beten hängt engstens mit dem Wortgeschehen zusammen. Wenn dieses an Qualität einbüsst, läuft das Gebet Gefahr, zu verblassen oder gar zu verschwinden; denn es wurzelt im aufmerksamen Hinhören auf das Wort. Gott allein gibt uns das Gebet ein, und nur aus der lauschenden Mitte unseres Herzens heraus kann es in einer Gegenbewegung (durch Worte des Lobens, Dankens und Bittens) zum Vater aufsteigen. Das Gebet verliert oft an Kraft, weil die Gläubigen während der Gottesdienste zu wenig in den Gebetsvollzug eingeübt werden. Unsere Feiern müssten die dialogische Struktur stärker berücksichtigen; das Hin und Her zwischen Gott und seinem Volk ruft nach geeigneten Formen und einem Rhythmus, in dem Verkündigung und Gebet, Stille und Meditationspausen, Gesang und Musik, intensivere Phasen und entspanntere Momente sowie verschiedene Körperhaltungen einander ablösen. Vermehrt zu beachten wäre auch die Vortragsweise, die der Eigenart des jeweiligen Textes zu entsprechen hat[5]. All das zielt darauf ab, dass das Wort in der Gemeinde ankommt. Fehlen diese gestalterischen Elemente, gleitet das liturgische Beten in ein diffuses Einerlei ab.

Viele unserer Zeitgenossen tun sich schwer mit dem persönlichen Gebet im Alltag. Sie «haben mit Gebetsschwierigkeiten zu kämpfen, die für unsere Zeit bezeichnend sind: Gott als Person zu begegnen ist nicht für jeden selbstverständlich; der Umbruch der Kirche verwirrt manche; in der Hetze und im Lärm des Alltags hat der Mensch Mühe, zu sich zu kommen. Neuer Daseinserfahrung entsprechen aber neue Glaubenserfahrungen, die sich auch im Gebet und in verschiedenen Gebetsverständnis niederschlagen.»[6] Wie soll man die Sehnsucht nach Gott, die in den Herzen der Menschen schlummert, zum Leben erwecken? «Ginge es nicht darum, die Brüder und Schwestern zum Gebet einzuladen, und zwar gerade über die Erfahrung, welche die Kirche in ihrem öffentlichen Beten macht? Findet sich nicht dort der vorzügliche Ort, wo der Mensch in die Quellen der Offenbarung eindringt? Die heutige Welt braucht nicht in erster Linie Abhandlungen über das Beten, vielmehr gläubige Christen, die das Beten vorleben, indem sie sich in Lobpreis, Danksagung und Fürbitte an Gott wenden. Unsere Mitmenschen in der Welt draussen schauen nach Gemeinschaften aus, die die Herrlichkeit des Vaters besingen, nicht weil eine Regel dies vorschreibt, sondern einfach deshalb, weil es gut ist, den Namen des Herrn zu rühmen.»[7] Den Klöstern und Ordenshäusern «kommt daher ein besonderer Platz in der fortdauernden Gebetserziehung zu; nicht nur durch ihr Beispiel überzeugenden Betens, sondern auch durch ihr Bemühen, für Menschen im Alltagsbetrieb Oasen der Stille und der Besinnung zu bieten. Freilich müssen ihr Geist und ihr Gebet Zuversicht ausstrahlen, ihre Pforten weit offen sein, damit die Menschen sich angezogen fühlen.»[8]

Die Gnade des Neubeginns

«Dieses Volk nähert sich mir nur mit Worten und ehrt mich bloss mit den Lippen, sein Herz aber hält es fern von mir» (Jes 29,13). Mehr als eine Verurteilung spricht hier der Prophet eine Einladung zur Umkehr aus. Der Appell sollte uns dazu bewegen, dass wir uns zu einem zweiten Anlauf im liturgischen Handeln aufraffen. Meinen wir nicht allzu oft, eine gottesdienstliche Feier funktioniere von sich aus? Man beobachtet Vorschriften und Rubriken, als ob der Mensch im Gottesdienst einem magischen Ritual gehorche. Doch entspricht die wahre Liturgie dem Herzen. Mit dem Herzen gilt es, in sie einzutreten. In seiner innerern, ursprünglichen Mitte vollzieht der Mensch die wesentliche Öffnung auf Gott und die anderen Personen. «Immer wird er seine Begnadigung rühmen als die Ausgiessung des Heiligen Geistes in seinem Herzen.»[9]

Von daher gesehen müssten wir den Mut aufbringen, unsere Liturgien *einfach* zu gestalten. Wenn das Konzil für den Vollzug des Gottesdienstes «den Glanz edler Einfachheit» fordert[10], dann nimmt es von Zutaten Abschied, «die dem höfischen Stil, dem Prunkbedürfnis oder auch der Frömmigkeitsweise früherer Zeiten entstammen»[11]. Es geht darum, den heiligen Geheimnissen einen schlichten, volksnahen Ausdruck zu geben, unnötige Verfeierlichung und Aufsehenerregendes zu vermeiden, welche eine sakrale Atmosphäre vortäuschen. In der Einfachheit versammelt der Gläubige all seine Aufmerksamkeit auf das eine Notwendige, das Entscheidende christlicher Existenz: Jesus Christus, «der in den Glauben einweist und ihn zur Vollendung führt» (Hebr 12,2).

«Soll Jesus wirklich unser Lehrer sein bei der Einweisung in den Glauben? Zweifelsohne ist er der unvergleichliche Erzieher auf dem Weg der Initiation. Denn er hat uns die höchsten Werte in der Form von Symbolen vor Augen gestellt, wie das jeder Meister der Initiation tut, Werte wie die Liebe zu Gott und dem Nächsten, die Anbetung und Fürbitte, die Barmherzigkeit und das Verzeihen, Gehorsam aus Sohnesgesinnung, die Hingabe seines Lebens für die anderen bis zu Leiden und Tod, den Geist des Dienens und Teilens. Diese absoluten Lebenswerte liegen in unserer Reichweite in den uns vertrauten Symbolen: dem Baum des Kreuzes, dem Wasser der Taufe, dem Brot und dem häuslichen Mahl, dem Weinstock, der Fusswaschung, dem nächtlichen Beten (auf dem Berg und in der Wüste), dem Tod und dem Leben. Wenn wir diese Symbole ergreifen, eröffnet sich uns die Welt jener Werte, die Christus uns anbietet; wir treten in den Raum des Teilens und Mitteilens, in den Kreis der brüderlichen Gemeinschaft ein.»[12]

Die Gnade des Neubeginns wird uns dazu befähigen, die Leute dort abzuholen, wo sie sich befinden, ihnen behilflich zu sein bei der Hinkehr zur Botschaft Jesu Christi, auch wenn sie bisweilen nurmehr einen deistischen Glauben haben. Früher kam man sozusagen aus ohne das Evangelium, wenigstens in seiner ausdrücklichen Form; ein festes Gerüst von Regeln sorgte dafür, dass jedermann auf dem rechten Weg verharrte. Heute, da diese Stützen gefallen sind, müssen wir die Leute dazu führen, dass sie das Evangelium von innen her neu entdecken und so zur Wahrheit und zum Sinn des Lebens finden. Das besagt: wir kommen nicht darum herum, ernsthaft mit der manchmal katechumenatsähnlichen Situation zahlreicher Christen zu rechnen.

[4] Synode 72 des Bistums Lausanne, Genf, Freiburg und Neuenburg, Das Gebet, die Messe, die Sakramente, S. 11.

[5] Siehe AEM Nr. 18.

[6] Synode 72 Diözese Basel, Verabschiedete Texte, Sachkommission 2: Gebet, Gotttesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinden 2.1.2.

[7] Dokument der «Commission Internationale Francophone pour les Traductions de la Liturgie» zum Erscheinen der «Liturgie des Heures» 1980, in: Evangile et Mission (1980) 682–685.

[8] Synode 72 Diözese Basel aaO. 2.5.3.

[9] K. Rahner, Herz, II. Theologisch, in: H. Fries (Hrsg.), Handbuch theologischer Grundbegriffe I (München 1962) 697; 695.

[10] SC 34.

[11] LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil I (Freiburg i. Br. 1966) 39 (J. A. Jungmann).

[12] A. Titianma Sanon, R. Luneau, Enraciner l'Evangile. Initiations africaines et pédagogie de la foi (Paris 1982) 176–177 (A. Titianma Sanon).

Forderungen für die zweite Phase der Liturgiereform

Aus dem eben Dargelegten drängen sich einige Folgerungen auf, die in einer gesunden Liturgiepastoral um Tragen kommen sollten.

- Die Eucharistie bietet nicht unbedingt den besten Zugang zur Liturgie. Vergessen wir nicht, dass diese auf den zwei Grundpfeilern aufruht: der Evangelisierung und Katechese einerseits und der Schaffung gemeinschaftlich-gemeindlicher Beziehungen andererseits.

- Es gilt, sich von gewissen Dualismen zu befreien (zum Beispiel: Liturgie-Gemeinde, Eucharistiefeier-Koinonia). Das Auseinanderreissen von Wirklichkeiten, die engstens zusammengehören, verleitet zur Meinung, Riten besässen einen Wert in sich. Dem ist aber entgegenzuhalten: es gibt keine Liturgie ohne Gemeinde und keine Gemeinde ohne Liturgie, und jeder Ritus erhält seinen Sinn nur im Kontext einer feiernden Versammlung.

- Angesichts sehr aktueller Probleme stellt sich die Aufgabe, die Verantwortung der Gemeinden bezüglich der Dienstämter zu wecken und zu schärfen. Erwähnt seien hier nur die sonntäglichen Gemeindegottesdienste ohne Priester oder die Tatsache, dass einzelne Geistliche nicht Schritt halten mit ihren Gemeinden. Entweder eilen sie, besonders jüngere, den ihnen Anvertrauten voraus oder hinken hintennach.

- Anstatt dem Trend zu folgen: nur Eucharistie und Eucharistie um jeden Preis, müssten wir darauf hinarbeiten, dem Glauben in seinem gesamten Umfeld liturgischen Ausdruck zu geben. Die Eucharistie ist gewiss der Gipfel des liturgischen Tuns, doch darf dieser Höhepunkt nicht einsam, abgelöst von anderen Vollzügen herausragen. Es geht nicht darum, die Zahl der Messfeiern zu steigern, sondern die Wege zu vermehren, die zur Eucharistie hinführen und von ihr in den Alltag einmünden.

- Damit eine Liturgiefeier wirklich zu einer gemeinschaftlichen Erfahrung wird, müssen Menschen unterschiedlichsten Alters daran teilnehmen: Kinder und Eltern, Jugendliche und Erwachsene, Mitglieder von Bewegungen und Sondergruppen sowie «gewöhnliche» Christen. Leider hat sich seit längerem eine ungute Gewohnheit eingebürgert: man feiert getrennt voneinander und zerstückelt so die Gemeinde. Die verschiedenen gemeindlichen Tätigkeiten (Katechumenat, Katechese, Liturgie, sozial-diakonisches Engagement) erhalten ihren Sinn nur im Rahmen der Gesamtgemeinde. Deshalb erweist es sich als notwendig, die Grossgemeinde wieder vermehrt in den Blick zu nehmen.

- Die Träger der Liturgie - zu ihnen zählt selbstverständlich auch die gottesdienstliche Versammlung - sind durch entsprechende Erziehung mit der Vielfalt des Wortgeschehens vertraut zu machen, damit sie daraus wirklich Nutzen ziehen: das Ansagen, das Hören, das Erläutern, das Bedenken und Verkosten des Wortes, die lobpreisende Zustimmung, das Danken und Bitten.

- Es empfiehlt sich, im Umkreis der Liturgie Räume einzurichten, welche menschliche Kontakte fördern und Begegnungen ermöglichen, so dass die Gemeinschaft an Tiefe und Zusammenhalt gewinnt. Der Bau des Gotteshauses soll nicht dem Aufbau der Gemeinde vorausgehen.

Das Liturgische Institut der Romandie möchte abschliessend die Verantwortlichen der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen (Katechese, Katechumenat, Erwachsenenbildung, missionarische Bewusstseinsbildung usw.) dazu ermuntern, in einer übergreifenden Zusammenarbeit, sozusagen in einem interdisziplinärem Prozess, die Probleme anzugehen, um so ein geschlosseneres und dadurch wirksameres Vorgehen zu erreichen. Alle fühlen wir uns einer gemeinsamen Aufgabe verpflichtet: der Verkündigung des Evangeliums. Wer wollte sich darauf versteifen, die ihm im besonderen zugeteilte Arbeit im Alleingang zu bewältigen?

Jean-Claude Crivelli
Übersetzt und bearbeitet von Jakob Baumgartner

Kirche Schweiz

Die Aufgaben des Dekans

Zu Beginn der letzten Sitzung des Churer Priesterrates, die am 27. November 1985 stattfand, dankte Bischof Johannes Vonderach dem von seinem Amt zurückgetretenen Generalvikar Gregor Burch für seine dem Bistum geleisteten Dienste.

Rahmenstatut für die Dekanate im Bistum Chur

Haupttraktandum für diese Sitzung war das Rahmenstatut für die Dekanate, das in einer ersten Lesung behandelt wurde. Es wurde in einem von Generalvikar Gebhard Matt gehaltenen Referat vorgestellt. Wie in der Diskussion bemerkt wurde, ist es eigentlich mehr ein Statut für den Dekan, da in ihm vom Dekan viel mehr die Rede ist als vom Dekanat. Das ergibt sich schon aus den Titeln der einzelnen Abschnitte: Amt und Stellung des Dekans; Wahl, Ernennung und Amtsdauer des Dekans; und: Aufgaben des Dekans.

Die Vorlage wurde abschnittsweise diskutiert, und verschiedene Abänderungsanträge wurden in den Text eingearbeitet. Viel zu reden gab das aktive Wahlrecht, das im Entwurf nur den Priestern zugebilligt wurde. Man äusserte den Wunsch, auch den vollamtlichen Laientheologen das aktive Wahlrecht zu gewähren. Die endgültige Lösung dieser Frage, die mit der Frage nach der Mitgliedschaft im Dekanat verbunden ist, soll in der zweiten Lesung erfolgen. Einzelne Regelungen der Art der Wahl des Dekans und des Vizedekans wurden aus dem Rahmenstatut herausgenommen und den Statuten der einzelnen Dekanate überlassen.

Über den Zweck des Dekanates sagt das Statut: «Im Dekanat sollen die Priester, Diakone und die hauptamtlichen Laienmitarbeiter(innen) zusammenarbeiten. Daher hat der Dekan das Recht und die Pflicht, in kluger Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und sachlichen Verhältnisse die Mitglieder des Dekanates zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Hilfe anzuregen und gegebenenfalls verbindlich anzuweisen.» Wichtige Aufgaben des Dekanates sind auch: «Das spirituelle Leben und die theologische Weiterbildung und die brüderliche Gemeinschaft.»

Weitere Traktanden

Der Rat beschloss, dass der jährliche Weiterbildungskurs beibehalten werden solle. Ein Vorschlag, die Exerzitien dekanatsweise durchzuführen, wurde abgelehnt, da es ja ein vielfältiges Angebot von Priesterexerzitien gibt.

Zur Anfrage von Bischofsvikar Christoph Casetti, ob die diözesane liturgische Kommission von Zeit zu Zeit eine liturgische Tagung planen soll, meinte die Ratsmehrheit, es bestehe keine Notwendigkeit, in nächster Zeit eine solche Tagung zu organisieren.

Über das Priesterseminar in Chur gab Regens Franz Annen einige Zahlen bekannt. Die Gesamtzahl der in St. Luzi Studierenden ist auf 61 Studenten gestiegen. Im ersten Kurs des ersten Bildungswegs gibt es 9 Studenten, das Studium im Dritten Bildungsweg begannen 8 Studierende. Das Bistum Chur hat an verschiedenen Hochschulen 67 Theologiestudenten: 30 aus dem Kanton Zürich, 10 aus dem Kanton Schwyz, 6 aus Graubünden, je 4 aus Uri, Ob- und Nidwalden und 1 aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Am Schluss der Sitzung verabschiedete sich der Laientheologe Rolf Bezjak vom Priesterrat. Er bat, man solle die Laientheologen ernst nehmen und betonte: «Wir sind keine halben Seelsorger, nehmen Sie uns an als Mitarbeiter im Weinberg des Herrn!»

Basil Drack

Dokumentation

Katholisch/orthodoxe Mischehen

Dass konfessionelle Mischehen ökumenisch und pastoral alle Aufmerksamkeit verdienen, ja fordern, ist uns allen geläufig. Was in unserem Land dazu zu sagen ist, bezieht man aber gewöhnlich auf Ehen zwischen evangelischen und katholischen Christen. Das ist ja auch der Normalfall der in der Schweiz geschlossenen Mischehen.

Doch dürfen wir nicht übersehen, dass auch bei uns die Zahl der Mischehen zwischen *Orthodoxen* und *Katholiken* im Zunehmen ist. Wenn ein katholischer Seelsorger mit einer solchen Mischehe konfrontiert wird, ist er nicht ohne weiteres im klaren, welche Fragen sich hier stellen. Sie unterscheiden sich nicht unwesentlich von denen bei Mischehen mit evangelischen Christen. Sie können einerseits leichter erscheinen, da die orthodoxen Christen uns dogmatisch näher stehen, da sie ja auch wie wir die Ehe eindeutig als Sakrament bezeichnen, anderseits wirft gerade diese Nähe auch Fragen auf, die wir klar sehen müssen, um sie in pastoraler und ökumenischer Verantwortung lösen zu können. Das vorliegende Dokument möchte da brauchbare Orientierung geben.

Die einführende dogmatische Grundlegung orientiert sich an der Schrift und der patristischen Tradition. Sie ist stark von ostkirchlicher Theologie inspiriert, der wir aber als westliche Katholiken voll zustimmen können.

In acht Punkten werden dann aus den gemeinsamen und divergierenden Auffassungen der beiden Kirchen die rechtlichen und liturgischen Richtlinien abgeleitet, die eine ökumenisch verantwortete Seelsorge an den gemischten Paaren beachten soll.

Das hier veröffentlichte Dokument wurde durch die orthodox/römisch-katholische Gesprächskommission in der Schweiz erarbeitet und den zuständigen auftraggebenden kirchlichen Autoritäten vorgelegt. Den zu einem ersten Entwurf geäusserten Wünschen beider Seiten wurde in der endgültigen Fassung Rechnung getragen. Diese wird von der Schweizerischen Bischofskonferenz einerseits und der griechisch-orthodoxen Metropolie der Schweiz zur Veröffentlichung freigegeben, als Dokument der Kommission, das den Seelsorgern beider Kirchen als Wegleitung dienen kann. Es handelt sich nicht um ein offizielles Dokument der Kirchenleitungen; die Veröffentlichung geschieht – mit deren Einverständnis – durch die Gesprächskommission selber.

Der Kommission lag die französische Fassung vor und hat diese verabschiedet; sie ist die massgebende. Die deutsche und italienische Übersetzung wird vom katholischen Kopräsidenten und vom Sekretär der Schweizerischen Bischofskonferenz verantwortet.

Josef Trütsch

Die Mischehen zwischen römisch-katholischen und orthodoxen Christen

Erklärung der orthodox/römisch-katholischen Gesprächskommission in der Schweiz vom 12. März 1985 *

Die Ehe ist göttlicher Einsetzung, vom Schöpfer selbst zusammen mit der Erschaffung des ersten menschlichen Paares begründet.

Nach Genesis 1,27–28 segnet Gott das erste Paar, befiehlt ihm zu wachsen, sich zu vermehren und die Erde zu beherrschen. Dieses natürliche Band besteht darin, dass der Mann und die Frau «ein Fleisch werden», aufs engste körperlich und seelisch miteinander verbunden (Gen 2,18–24).

Das Neue Testament gibt der Ehe ihre ursprüngliche Echtheit zurück (Mt 19,4–9). Christus erhebt sie zum Sakrament und segnet sie bei der Hochzeit von Kana (Joh 2). Durch seine Gegenwart und Teilnahme an der hochzeitlichen Freude heiligte er die Bande des Fleisches, aus denen menschliches Leben geboren wird. Der hl. Paulus hat dann in seiner Predigt den sakramentalen Charakter der Ehe unterstrichen, indem er vorschrieb, dass sie «im Herrn» geschlossen wird, und sie für unauflöslich und heilig erklärte (1 Kor 7,39). Die Verbindung von Mann und Frau soll so das Symbol sein für das Geheimnis der Liebe Christi, die ihn mit seiner Kirche verbindet (Eph 5,21–23). Diese Verbindung kann so für den Mann und die Frau zur Quelle der Gnade, zur Teilhabe an der Heiligkeit Gottes und der vom Schöpfer gesegneten Fruchtbarkeit werden. Die Ehe ist heilig und das Ehebett unbefleckt. Nach Paulus «wird der ungläubige Mann durch seine Frau geheiligt und die ungläubige Frau durch den gläubigen Mann» (1 Kor 7,14), und die Kinder dieser Verbindung «sind heilig». Diese göttliche Gnade in der Ehe ist durch das Sakrament vermittelt und muss ohne Unterlass durch das Gebet der Eheleute erfleht werden.

Nach der Tradition der Kirchenväter ist die christliche Ehe für alle zugänglich; wie könnten wir sonst – nach dem Wort Tertullians – «das Glück dieser Ehe beschreiben, welche die Kirche verbindet, die die Opfergabe besiegelt, welche die Engel verkünden, die der Vater bestätigt?» (Ad uxorem, II, 9; MPL I, 1415). Der heilige Basilius bezeichnet die Ehe als «das Paar durch Segnung» (Hexaem., VII, 7; MPG 29, 160). Der heilige Johannes Chrysostomus empfiehlt, «die Priester zur Eheschliessung zu rufen und durch ihre Gebete und Segnungen die Intimität des ehelichen Aktes zu festigen» (Zur Genesis, XLVIII, 6; MPG 54,443). Und er sagt uns wieder in seiner 56. Homilie zur Genesis, dass für den heiligen Paulus «die Ehe ein Sakrament ist und das Abbild der Liebe, die Christus seiner Kirche erwiesen hat». Und der heilige Augustinus spricht von der Ehe ausdrücklich als vom «sacramentum nuptiarum» und dieses eheliche Band ist unauflöslich (vgl. De nupt., I, 10,11; MPL 44,419).

So hat das eheliche Band, das ein Mann und eine Frau im Rahmen einer christlichen Gemeinschaft geschlossen haben, im Gebet und im Segen des Geistes, angerufen von der Kirche, zu jeder Zeit in unsern Kirchen als ein Sakrament gegolten.

Die Liebe von Mann und Frau ist so geheiligt, sie bildet die Grundlage für eine Familie, Zelle von Kirche und lebendiger Stein im Aufbau der christlichen Gemeinde. Der Stand der Ehe ist darum eine besondere Berufung dazu, die Fülle des Seins in Gott zu erreichen, und der heilige Johannes Chrysostomus umschreibt sie in dieser wunderbaren Weise: «Die Ehe ist das Sakrament der Liebe.»

Heute, da unsere Gesellchaft eine Krise der Werte erfährt, halten unsere beiden Kirchen darauf, in der ökumenischen Arbeit, in der sie engagiert sind, ihre einmütige Sicht vom Sakrament der Ehe kraftvoll zu betonen. Sie tragen Sorge, den katholischen und orthodoxen Gläubigen, die eine gemischte Ehe eingehen, die Elemente einer authentischen christlichen Spiritualität der Ehe zu

* Deutsche Übersetzung des französischen Originals.

[1] Das ist mehr als was die katholische Kirche ihrerseits verlangen würde; sie würde sich auch damit begnügen, dass ein Diakon die Feier hält, oder, in Ausnahmefällen, «mit irgendeiner öffentlichen Form der Feier» (vgl. CIC can. 1108 und 1127 § 2).

vermitteln. Sie hoffen so, dass diese gemischten Ehen, trotz der noch bestehenden Trennungen, ein Zeugnis des gemeinsamen Glaubens geben. Darin liegt Sinn und Zweck dieses Textes.

1. Wir bekennen, dass für unsere beiden Kirchen, die orthodoxe und die römisch-katholische, die Ehe zwischen Getauften ein Sakrament ist.

2. Damit die Ehe von beiden Seiten anerkannt wird, müssen bei ihrer Feier jene Regeln beachtet werden, die den Anforderungen beider Kirchen und nicht nur der einen von ihnen Genüge tun. Die Ehe soll darum in der Gemeinschaft der Kirche gefeiert werden. Es ist erforderlich, dass dabei ein gültig geweihter Bischof oder Priester seinen Dienst tut [1].

3. Durch dieses Sakrament sind die Eheleute geeint und als christliches Paar in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Aufgrund dessen haben sie die Verpflichtung, den christlichen Glauben ihren Kindern zu vermitteln.

4.

a) Nach orthodoxer Lehre wird das natürliche Band der Liebe, das die Brautleute zu einer unauflöslichen Gemeinschaft des Lebens verbindet, durch den Priester, der der sakramentalen Eheschliessung vorsteht, gesegnet. Mit dem Ritus der Krönung ruft der Zelebrant eine besondere Gabe des Heiligen Geistes auf die Brautleute herab (Epiklese), nachdem diese in Gegenwart eines orthodoxen Zeugen ihren gegenseitigen Konsens ausgesprochen haben.

b) Nach katholischer Lehre sind es die Brautleute selbst, die den Ehebund als Sakrament schliessen, auf dass sie so geeint werden in Christus und ihre Liebe durch Ihn verwandelt wird. Sie drücken ihren Konsens in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Priester aus, der den Konsens entgegennimmt und der die Brautleute segnet.

5.

a) Bei den Orthodoxen bildet durch die Anrufung des Heiligen Geistes der Ritus der Krönung das wesentliche Element der Feier des Sakraments. Dieser macht die Ehe gültig.

b) Bei den Katholiken ist die Entgegennahme des Konsenses der Brautleute durch den zuständigen Pfarrer oder seinen Delegierten das rechtlich notwendige Element der Feier des Sakraments. Dadurch wird die Ehe gültig («matrimonium ratum»); sie wird dann durch den Vollzug («matrimonium ratum et consummatum») unauflöslich (ausser durch den Tod), während eine zwar gültige, aber nicht vollzogene Ehe («matrimonium ratum non consummatum») «vom Papst aus einem gerechten Grund aufgelöst werden kann» (can. 1142).

6. Sowohl für die Orthodoxen wie für die Katholiken ist die christliche Ehe unauflöslich, weil sie das Symbol der Vereinigung Christi mit seiner Kirche ist (vgl. Eph 5, 20–33).

a) Allerdings duldet die orthodoxe Kirche, aus pastoralen Gründen nach dem Grundsatz der Oikonomia, die Auflösung der Ehe in den Fällen, welche die Canones oder kirchliche Anordnungen vorsehen [2].

b) Was die katholische Kirche betrifft, so erklärt sie in den Fällen, in denen sie einen schweren Mangel im Konsens (sei er im Konsens selbst oder durch ein trennendes Ehehindernis gegeben) feststellt, die Nichtigkeit der Ehe oder sie gewährt die Auflösung im Falle des Nichtvollzuges der Ehe (can. 1142).

7. Durch die starke Zuwanderung von Orthodoxen in die Schweiz stellt sich das Problem von gemischten Ehen zwischen Orthodoxen und Katholiken mit zunehmender Dringlichkeit.

Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, fordern unsere beiden Kirchen heraus, nach einer pastoralen Lösung zu suchen, die sowohl ihrer Tradition und ihrer Ehelehre wie auch der realen Situation in diesem Land gerecht wird.

a) Das Hauptproblem liegt in der Tatsache, dass die Orthodoxen im allgemeinen die Gültigkeit gemischter Ehen nur in den Fällen anerkennen, in denen sie durch einen orthodoxen Priester (oder Bischof) nach dem traditionellen Ritus in der orthodoxen Kirche gefeiert werden.

b) Für die katholische Kirche sind, seit 1967, alle gemischten Ehen, die durch einen orthodoxen Priester gefeiert werden, zwar gültig, aber erlaubt sind sie nur, wenn der katholische Bischof vorgängig sein Einverständnis gegeben hat.

8. Um die Ungültigkeit von Mischehen, unter Berücksichtigung aller schon erwähnten Gesichtspunkte, zu vermeiden, schlagen wir vor, in der schweizerischen Situation folgende pastorale Richtlinien anzuwenden:

– entweder wird die gemischte Ehe in der orthodoxen Kirche in gehöriger Form gefeiert (was von der katholischen Kirche gemäss 7.b akzeptiert wird) [3],

– oder man hält eine gemeinsame Feier, welche die wesentlichen Elemente des Eheritus der beiden Kirchen enthält und von den Offizianten einer jeden von ihnen gehalten wird, ohne Verdoppelung des Sakraments [4].

Genf und Ingenbohl, Dezember 1985

Die Kopräsidenten
Ion Bria
Josef Trütsch

[2] Unter den ersten zitiert man die Canones 12, 48, 53 und 72 des Trullanum (691), unter den zweiten die Novelle 117, cap. 8, 9, 12 und die Novelle 134, cap. 12, in den Nomocanon (13,4) aufgenommen und seither in allen orthodoxen Lokalkirchen in Geltung mit kleinen Unterschieden, die durch die jeder Kirche entsprechenden Umstände bedingt sind.

[3] Man wird festgestellt haben, dass im vorliegenden Dokument eine gewisse Asymmetrie gegeben ist in dem Sinne, dass einerseits die katholische Kirche die orthodoxe Eheschliessungsfeier als gültig akzeptiert (wenigstens durch Formdispens, die immer gewährt werden kann), während anderseits die orthodoxe Kirche es nicht gleich hält bezüglich einer katholischen Traufeier. Es ist zu hoffen, dass der Dialog zwischen den beiden Kirchen die Asymmetrie wird beheben können. Dieses Dokument muss realistischerweise die Situation so nehmen, wie sie gegenwärtig ist. Aber auf die Hoffnung soll nicht verzichtet werden, dass sich in Zukunft die Situation ändern kann.

[4] Vgl. beispielsweise die Anregungen, wie sie von einer gemischten Arbeitsgruppe, die sich 1976 in Marseille konstituiert hat, ausgearbeitet wurden, siehe par. 12, in «Contacts», No 109, 1980, p. 83. Das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Avenue du Moléson 30, 1700 Fribourg) ist bereit, eine Kopie davon Interessenten auf Wunsch zur Verfügung zu stellen. «Der von der Marseiller Gruppe vorgeschlagene Ritus besteht im Wesentlichen darin, dass der katholische Geistliche bei der gemeinsamen Kulthandlung im Rahmen eines Wortgottesdienstes das Eheversprechen der Brautleute (das nach orthodoxer Auffassung bereits einer rechtlich bindenden Verlobung entspricht) entgegennimmt. Darauf vollzieht der orthodoxe Priester nach allen Regeln den Krönungsritus. Anstelle der Kommunion wird, wie auch in orthodoxen Kirchen oft üblich, der gemeinsame Kelch mit gesegnetem Wein gereicht.» (Robert Hotz)

Hier wurde nur das Problem der Mischehen als Sakrament ins Auge gefasst. Die Frage der religiösen Erziehung der Kinder, die aus solchen Mischehen hervorgehen, wird noch zu diskutieren sein. Ein diesbezüglicher Text ist in Vorbereitung.

Berichte

Symbol und Ritus – Elemente des lebendigen Gottesdienstes

Letztes Jahr tagte die Basler Liturgische Kommission (BLK) vom 18. bis 20. November in Bethanien, Kerns (OW). Referent *Werner Hahne,* Freiburg i. Br./Reinach (BL), behandelte den liturgietheologischen Aspekt des Themas und *Stefan Blarer-Ziegler,* Bern, den anthropologischen. Beide Referenten verstanden es vorzüglich, den Teilnehmern eine sich notwendig ergänzende Sicht von Symbol und Ritus zu vermitteln. Neben den Referaten und Diskussionen lag der Schwerpunkt wiederum

beim feierlichen Vollzug des Stundengebetes und der Messfeier. *Hans Rudolf Basler,* Rorschach, Mitglied des «Arbeitskreises für Katholische Kirchenmusik» (AKK) begleitete die Tagung als Kantor und Organist.

Liturgietheologische Dimension

Symbol und Ritus

Symbol und Ritus sind Elemente des lebendigen Gottesdienstes. Was heisst *lebendiger* Gottesdienst? Ein Gottesdienst, in dem sich das von Christus verheissene Leben entfaltet und als lebenspendende Kraft den Teilnehmern geschenkt wird. Christlicher Gottesdienst ist immer zuerst Dienst des dreieinigen Gottes an uns Menschen. Mit anderen Worten: *Katabasis,* Abstieg, Zu-Wendung und An-Rede Gottes an den Menschen, Hin-Gabe des Sohnes und Mit-Teilung im Heiligen Geist[1]. Durch das Symbol können wir den *Hiatus Gott-Mensch* überbrücken. Wer die Brücke Gott-Mensch schlagen will, muss Symbole wahrnehmen und benützen, denn das Symbol ist eine Wirklichkeit, die nicht anders dargestellt werden kann. Für alles, was nicht rational zu fassen ist, braucht es Symbole. Deshalb ist das Symbol ein Element des lebendigen Gottesdienstes, und ohne Symbol gibt es keinen lebendigen Gottesdienst. Das Symbol leistet beides: einerseits ist es sinnenfällig, andererseits ist es nur deshalb Symbol, weil es über das Sinnlich-Erfassbare hinaus einen Bedeutungsüberschuss hat.

Die beiden Begriffe Zeichen und Symbol sind voneinander abzugrenzen, weil sie nicht identisch und somit nicht austauschbar sind[2]. Das *Zeichen* legt fest, grenzt ab und grenzt ein. Das *Symbol* entschränkt, befreit, eröffnet einen Raum, weitet den Horizont. Als Beispiel möge ein Verkehrszeichen gelten: es initiiert Wahrnehmung, Einsicht, Handlungsanweisung in Sekundenschnelle. Solche Zeichen gibt es im Gottesdienst: zum Beispiel das Schild «Pfarrer/Vikar» am Beichtstuhl; Zeichen des Zeremoniars oder Oberministranten. Der Gottesdienst lebt von Symbolen und vermittelt das göttliche Leben in Symbolen und symbolischen Handlungen; ohne Symbol geht es nicht, sonst besteht die Gefahr der Fehldeutung des Glaubens durch die Ratio[3].

Soll beispielsweise das *Mahl* zentrales Symbol der Eucharistiefeier sein, muss etwas geschehen, was bei dem heutigen Teilnehmer die Erlebnisqualität «festliches Essen» hervorruft. Die Worte «Nehmet und esset/Nehmet und trinket» bleiben leere Phrasen, wenn nicht gegessen und nicht getrunken wird. Dann bleibt es bei einer frommen Übung, bei der Sonntagspflicht. Erst wenn die sinnliche Qualität des Essens und Trinkens ernst genommen wird, lässt sich auch der Opfercharakter dieses Gedächtnismahles erfassen und vermitteln[4].

Die Kraft der Symbole liegt in ihrer *Evidenz,* in ihrer *Plausibilität.* Symbole, die erklärt werden müssen, sind degeneriert und haben ihre Kraft verloren. Sie können nicht am Schreibtisch ausgetüftelt werden (Ratio); sie sind gewachsen in den Erfahrungen einer Gemeinschaft als kollektive Schöpfung und binden dadurch das Individuum in die Gemeinschaft ein. So werden Symbole verbindlich: bindend und verbindend[5].

Symbole können und müssen sich *wandeln* und *vergehen* – auch wenn sie auf Ewiges verweisen können –, weil die Gemeinschaften, die sie geschaffen haben und deren Welt- und Gotteserfahrung sie zum Ausdruck bringen, sich wandeln.

Wenn wir durch Pfarreizusammenlegung die Pfarreien noch grösser machen, öffnen wir der Zerstörung der Symbole Tür und Tor, weil wir den Nährboden, auf dem sie gewachsen sind, zerstören. Ein anderes Beispiel wäre die Anonymität in unseren Sonntagsgottesdiensten durch die Ausrichtung nach vorne.

Symbole können nicht nur ihre Bedeutung wandeln und ihre Wirkkraft verlieren. Sie können sich auch in ihr Gegenteil verkehren und zur destruktiven Kraft werden: aus dem Symbol wird ein *Diabol.* Der Priester kann zum Beispiel nur «Haupt»-Zelebrant sein, da alle Gläubigen ja auch «Zelebranten» sind[6].

Der christliche Gottesdienst ist auch *Anabasis:* Aufstieg zu Gott, Antwort auf seine Anrede. Diese kultische Dimension des Gottesdienstes wird nur wirksam, weil Christus uns zu dieser Antwort befähigt, weil er uns – seiner Kirche – sein priesterliches Amt übertragen hat. Der Gottesdienstvorsteher ist zuerst Glied der Gemeinde, auch Heilsempfänger und Mitfeiernder. Symbolik und Diabolik unserer Kommunionspraxis wäre dringend zu überdenken!

Die Gemeinde ist *Subjekt* der Danksagung: vor der Präfation können die Gottesdienstteilnehmer Dankmotive vorbringen. Selbst wenn der Priester der Gemeinde gegenübersteht (römischer Ritus: versus populum, östliche Riten: versus altare!), bleibt er Teil der Gemeinde[7].

Wort und Sakrament

Nach katholischer Überlieferung wird das vieldeutige Symbol durch das Wort so definiert, dass es die gewünschte Sinndeutung erfährt und die verheissene Wirkmächtigkeit freigesetzt wird. Die Semiotik (Wissenschaft der Entstehung, Bedeutung und Wirksamkeit der Symbole) hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Symbol immer nur in der Relation Sender-Empfänger transportabel ist und wirksam wird: Der Empfänger kann beim Empfang der Botschaft nicht vom Sender abstrahieren. Damit wird die ganze Problematik Wortgottesdienst als «Wasserkopf» (grossartige Feier mit verschiedenen Rollenträgern und musikalischer Gestaltung) und Eucharistiefeier als «Blinddarmansatz» (Anhängsel, stiefmütterliche Gestaltung) deutlich[8].

Der Mensch braucht Verhaltensmuster, die ohne ständige Absprache ein gemeinsames Tun ermöglichen. Der *Ritus* macht die gemeinsame Antwort auf Gottes Heilszuwendung erst möglich. Er gewährt dem einzelnen Sicherheit, weist ihm einen Platz im Kollektiv zu und entlastet ihn von dem Druck, immer neu Stellung zu beziehen bzw. finden zu müssen.

Der Ritus ist notwendig im Ablauf des Gottesdienstes wegen seiner Signalwirkung, wegen der Verständlichkeit des Ablaufes. Vertraute und sichere Formen (Konventionen) geben die Möglichkeit, sich auf Inhalte und Gehalte zu konzentrieren, weil der Vollzug nicht alle Aufmerksamkeit absorbiert. Trotzdem, Ritus und Symbol sind *gefährliche Unentbehrlichkeiten.* Sie bergen in sich die Gefahr, ihre Hilfs- und Dienstfunktion zu verlieren und sich selbstständig zu machen. Das Symbol wird dann verwechselt mit dem, auf das es nur hinweisen, das es nur (re-)präsentieren kann; es wird zum Diabol: im Vollzug des Ritus scheint dann die Begeg-

[1] Hans Urs von Balthasar, Mysterium paschale, in: Mysterium Salutis III, 2, 133–326; dort besonders: 8. Kreuz und Trinität, 223–226.

[2] Dario Zadra und Arno Schilson, Symbol und Sakrament, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 28, Freiburg i. Br. 1982, 86–150.

[3] Hermann Reifenberg, Sakramentengottesdienst als aussagefähiges und verstehbares Symbol. Zur Phänomenologie und gestuften Wertigkeit primärer und sekundärer liturgischer Elemente, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 14, 99–138.

[4] Gottfried Bachl, Eucharistie – Essen als Symbol?, Theologische Meditationen, Bd. 62, Zürich 1983.

[5] Philipp Harnoncourt, Liturgie als kommunikatives Geschehen, in: Liturgisches Jahrbuch 25 (1975) 5–27.

[6] Hermann Stenger, Symbole und Diabole. Einige Überlegungen zur Glaubensästhetik, in: Pastoraltheologische Informationen 4 (1984) 184–216.

[7] Adolf Knauber, Die Frage der «Präzedenz» im Eucharistieempfang. Erzbischof Hermmann Schäufele zum 70. Geburtstag, in: Münchener Theologische Zeitschrift 27 (1976) 325–350. Ferdinand Klostermann, Das Vorsteheramt in der Gemeinde von morgen, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 120 (1972) 23–33.

[8] Walter Kasper, Wort und Sakrament, in: ders., Glaube und Geschichte, Mainz 1970, 285–310. Rudi Fleischer, Einführung in die semiotische Gottesdienstanalyse, in: Peter Düsterfeld (Hrsg.), Neue Wege der Verkündigung, Düsseldorf 1983, 99–122.

nung mit dem lebendigen Gott schon garantiert[9].

Die Frage scheint unausweichlich: Wie weit ist der heutige Mensch bei uns noch symbolfähig und symbolwillig? Ist der Mensch wirklich ein *homo symbolicus,* wie er neuerlich definiert wird? Die Liturgiereform bringt nichts, wenn sie nicht auch eine Kirchenreform ist. Die allzu häufigen Messen (Messfeierinflation!) leisten der Zerstörung der Eucharistiefeier Vorschub; die Priester werden zu Service-Vollzugsbeamten. Die Eucharistie sollte die Versammlung der Gemeinde sein, die das Mysterium Christi feiert, die grosse Danksagung und nicht eine Lehrveranstaltung (dazu gibt es andere Gottesdienstformen) oder Anlass zur individuellen Frömmigkeit. Dank der Messinflation sind die anderen Gottesdienstformen (Wortgottesdienst, Vesper, Komplet, Meditationsgottesdienst, Andachten ...) so ziemlich alle verschwunden ... und die Liturgiereform verkauft!

Anthropologische Grundlagen

Die Wirklichkeit und Dynamik von *Zeichen* und *Symbol* verlangt ihre *Differenzierung.* Die Fragestellung betreffend Zeichen lautet «Was bedeutet das?»; hinsichtlich Symbol lautet sie jedoch «Was bewirkt es in mir?». Das Zeichen verlangt Deutung, Erklärung, Festlegung. Das Symbol weckt eine emotionale positive und negative Reaktion, Identifikation, Assoziation, ein Mit-teilen; der Versuch, das Symbol zu deuten, würde es zerstören. Der Spielraum für die Deutung oder Deutungsvereinbarung des Zeichens ist gross; das Symbol steht unter dem «Gehorsam» und ist nicht frei verfügbar. Das Zeichen wird eng definiert; das Symbol ist entgrenzend und weist über sich hinaus. Die entsprechende psychologische Instanz des Zeichens ist das *«Ich»,* jene des Symbols das *«Selbst».* Das Zeichen führt zum verstandesmässigen Bewusstsein, zur Oberfläche; das Symbol jedoch weckt Tiefenschichten und führt zum integralen Bewusstsein (nicht zu verwechseln mit Gefühlsduselei!). Viele Zeichen haben zugleich Symbolwert, andere Zeichen widersprechen dem Symbolwert.

Der Ritus hat eine klare *Funktion:* er ist eine geordnete, strukturierte, symbolisierte Handlung; er führt in eine andere Seinsqualität (Quantensprung); er verbindet Individualität mit Kollektivität und ist somit gemeinschaftsbildend und -erhaltend; er bringt kollektives Unbewusstes zum Ausdruck (siehe C. G. Jung) und hat integrative, harmonisierende Wirkung: Körper, Psyche, Geist, Bewusstsein und Unbewusstes; er weckt schöpferische Kräfte: Intuition, künstlerische Kräfte, Ausdrucksfähigkeit jeder Art; er ermöglicht das Transzendieren zum Du und zur Gemeinschaft, zum Unbewussten und zum Überbewussten, zum Geistigen und zum Göttlichen.

Der Ritus muss immer wiederholt, eingeübt, gepflegt werden bis zur vollen *«Meisterschaft»* (bis der Ritus intus ist), bis er selbstverständlich wird ohne Einschaltung des *Ichs* und der Überlegungen.

Wer kann Riten und Symbole schaffen? Können es Liturgen, Liturgiker, Liturgieprofessoren? Nur ein Mensch ist dazu fähig, der sein Ich loslassen kann, der ein durchlässiger, ruhiger Mensch ist, der «Meister» ist. *Symbolproduktion* geschieht durch das Volk, da die Symbole vom Untergrund, von der Seele kommen. *Symboladaptation* hingegen geschieht sehr wohl durch die Leitenden und Herrschenden. Was die Leitenden und Herrschenden als Eigenproduktion einbringen wollen, überlebt nur dann, wenn es im Volk eine Resonanz gibt, sonst verschwindet jeder neue Gag.

Symbol und Ritus haben immer eine *soziale Ebene:* Beziehung und Gemeinschaft. Die Verhaltensebene kann transitiv oder inversiv sein. Auf der Seinsebene führt der Quantensprung (Intuition als eine Form von Imagination) in eine neue Seinsdimension. Der intuitive Weg als Erkenntnis ohne wissenschaftlichen Weg führt in die Schwärmerei, der wissenschaftliche Weg als Erkenntnis ohne intuitiven Weg in den Rationalismus.

Die Mitfeiernden als Symbol und als Träger des Ritus

Erstes Subjekt jeder christlichen Liturgie ist Gott selber, und zwar sowohl unter dem katabatischen Aspekt der Liturgie wie auch unter ihrem anabatischen. Im Leben der Kirche müssen Martyria, Diakonia und Leiturgia durchscheinen, soll das Werk Christi weitergeführt werden. Genügen ritualisierte, automatische Formen in einer Zeit, in der ihr Sinn nur noch über mystagogische Predigten und Liturgiekatechesen vermittelt werden kann?

Die *Versammlung* der Gemeinde als Symbol wird durch die Problematik der häufigen Messfeier am Sonntag in Frage gestellt. Statt die Gemeinde zu versammeln, spalten wir sie auf und richten uns in einer – meist uneingestanden – Service-Mentalität nach den eingefleischten privaten Bedürfnissen. Bei der Begrüssung und Eröffnung des Gottesdienstes sollte der Vorsteher die Teilnehmer zusammen und zur Sammlung führen; dies geschieht sicher nicht durch die unentwegte Wiederholung der im Messbuch vorgesehenen Formeln.

Die Gläubigen als *Subjekt* der Liturgie müssen sich nicht zuletzt im (Sonntags-) Gottesdienst als Empfänger und Träger eben dieses Dienstes erfahren, erleben, ausleben können, und zwar rituell, das heisst, wie schon erwähnt, in wiederholbaren, selbstverständlich vertrauten und damit habituell eingeübten und übbaren Formen.

Die liturgischen Dienste sind gemäss *Rollenprinzip* aufzugliedern: Vorsteher, Lektor, Kommunionhelfer, Ministri. Die musikalischen Dienste sollten – soweit möglich – zwischen Chorleiter, Organist und Kantor aufgeteilt werden, damit der Kantor von vorn, der Gemeinde sichtbar, singen kann. Ohne Kantor entgeht man schwerlich der Gefahr einer «Ver-liederung» des Gottesdienstes und verspielt die Möglichkeit, Psalmen und Wechselgesänge einzusetzen und der Gemeinde neues Liedgut nahezubringen.

Nach katholischer und ostkirchlicher Überlieferung kann es keine Messfeier geben – andere liturgische Versammlungen sehr wohl – ohne geweihten Amtsträger, dem der Vorsitz der Eucharistiefeier zukommt. Damit steht er in *natürlicher Spannung* zur Gesamtheit der Versammlung.

Der Mensch ist ein «animal symbolicum», ein Symbol bildendes und durch Symbol erkennendes Wesen. Das Symbol erlaubt die *Zentrierung des Individuums* durch Integration der verschiedenen Symbolebenen (Zentrierung ist das Gegenteil von Abkapselung, das Übersteigen des *Ichs,* das Transzendieren in jeder Dimension).

Um diese Zusammenhänge deutlich zu machen, greift C. G. Jung zum *Mandala* (sanskrit: der hegende Kreis) als Abbild der seelischen Ur-Ordnung, als Mittel und Weg zur menschlichen Ganzheit, zum Selbst. Im Hinduismus müssen für die Re-Integration fünf Panzer durchbrochen werden: Körper (Trieb, Begehren), Prana (vitale Kraft), Geist und Denken, Erkenntnis und Begriffswelt, unsere Seligkeit (Widerschein der transzendentalen Seligkeit).

Das liturgische Symbol in seiner psychologischen Dimension erlaubt die Zentrierung durch das Überschreiten von Schwellen und Hindernissen. Das Hindernis der Zerstreuung der Sinne (Ablenkungen) wird durch die Raumsymbolik überwunden. Dem Hindernis der geistigen Zerstreuung (Oberflächlichkeit) steht die Bild- und Klangsymbolik gegenüber. Das Hindernis des *Ichs* (*Ich*-Bezogenheit, Lieblingsideen, glänzende Formulierungen) wird durch die Handlungssymbolik (rituelles Handeln «in Ketten») durchbrochen. Dem Hindernis des Verstandes, der Erkenntnis, der Logik wirkt die Körpersymbolik (Haltung, Gesten) entgegen. So kann der Mensch zur Intuition, zum Selbst, zum *göttlichen Kern* vorstossen.

[9] Werner Jetter, Symbol und Ritual. Anthropologische Elemente im Gottesdienst, Göttingen 1978, besonders 87–121 und 283–312.

Wenn der Ritus das Gemeinsame ist, auf das sich die Teilnehmer einlassen, entsteht plötzlich auf einer anderen Ebene eine *Einheit,* ein Leib, ein Wir-Gefühl von Individuen. Tritt jedoch beim rituellen Geschehen eine Störung auf, ergibt sich leicht Spaltung, Abneigung.

Ist die Gemeinde das «Schiff», so ist der Vorsteher der «Steuermann». Symbolische Kommunikation und Interaktion löst archaische Reaktionen und Mechanismen aus: Identifikation, Imitation, Induktion (Gebärden nachahmen), Sympathie (= Mit-Empfinden). Primäres Kriterium der aktiven und bewussten Teilnahme ist nicht der Einsatz der «ich-haften» Fähigkeiten, sondern die «Hingabe» als Glied des Ganzen[10].

Symbolische Bedeutung und Eigenart von Versammlungsraum, Zeit und liturgischen Gegenständen

Die symbolische Qualität des Versammlungsraumes ist von Bedeutung. In jedem Einzelfall ist zu fragen, ob diese mit der Intention der liturgischen Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil übereinstimmt oder unsere Bemühungen im Sinne dieser Reform torpediert, denn auch der Kirchenraum als Ganzes kann *diabolisch* wirken.

Gestaltung und Zuordnung der zentralen *Raumelemente* – Altar, Ambo, Priestersitz und nach westkirchlicher Tradition Tabernakel – erhellen oder verdunkeln das Verständnis der Messfeier, verstärken oder schwächen ihre symbolische Qualität und die Funktionsgerechtigkeit[11].

Zettel und Taschenbuchformat oder Miniausgaben der Hl. Schrift erlauben keine Möglichkeit der *dramatischen Gestaltung.* Wie anders wirkt das Lektionar oder noch eindringlicher das Evangeliar (Evangelienprozession zum Ambo mit Lichtern, Weihrauch, Buchkuss ... während das Halleluja gesungen wird)! Wer die Gemeinde von Beginn oder vom Tagesgebet an bis zu den Fürbitten oder der Präfation sitzen lässt, damit sie «ungestört» zuhören kann, verspielt die symbolische Kraft des Geschehens und muss mit sprachlichem Aufwand betreiben, was weniger langweilig und weniger anstrengend dem liturgischen Spiel zufallen könnte![12]

Die symbolische Kraft offenbart sich vor allem in unserem *Gebrauch der liturgischen Gegenstände* im, vor und nach dem Gottesdienst, vorausgesetzt, dass sie funktionsgerecht sind[13]. Die Auswahl der Brotform ist von Bedeutung. Die Wichtigkeit und Bedeutung des Brotbrechens hat der Eucharistie den ältesten Namen gegeben: Fractio panis – Brotbrechen. Es sollte in jedem Fall möglich sein, allerdings nicht beim Einsetzungsbericht! Das Kommunionbrot sollte Aussehen, Konsistenz und Geschmack von Brot haben. Ausgestanzte Hostien sind kaum die richtige Form.

Bei den Gottesdienstversammlungen der Gemeinde glauben viele aus pastoralen Gründen die *Zeitsymbolik* übersehen zu können, ja zu müssen (Oster-Nacht-Feier, Weih-Nachts-Gottesdienst). Damit nehmen sie freilich sich und der Gemeinde die Erfahrung: Es gibt Dinge, die sind mir und uns so wichtig, dass wir uns zu ungewöhnlicher Zeit *Zeit* zur Versammlung nehmen. Gottesdienst ist Fest und Feier; beides gibt es ohne Zeit nicht. Fest und Feier sind per definitionem Zeitverschwendung. Diese Zeitverschwendung ist Symbol, sinnenfälliger Ausdruck meines Glaubens, dass diese Zeit sinnvoll vergeudet ist, weil sie mir die Begegnung mit Gott ermöglicht und ich dabei Leben empfange, das zu erarbeiten dem Menschen nicht möglich ist. Sich zum Gottesdienst und beim Gottesdienst keine Zeit zu lassen, ist Diabol, denn es offenbart als hohle Phrase, was feierlich verkündet wird: «Die Liturgie, besonders die Eucharistiefeier ist Höhepunkt und Quelle alles kirchlichen Lebens» (LK 10)[14].

Symbole müssen etwas zu tun haben mit der Art und Weise, wie wir, wie unsere Gemeinde lebt. Zum Diabol wird jedes Symbol, das in seiner Wirkweise das Gegenteil bewirkt.

Felix Dillier

[10] Leib Christi, Augustinus (Sermo 272): «Seid, was ihr seht, und empfanget, was ihr seid.»

[11] Adolf Adam, Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenraumes, Freiburg i. Br. 1984. Hans Bernhard Meyer, Was Kirchenbau bedeutet. Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart, Freiburg i. Br. 1984.

[12] Hanns Peter Neuheuser, Verwendung und Verehrung Liturgischer Bücher in der Messe, in: Liturgisches Jahrbuch 30 (1980) 243–247.

[13] Balthasar Fischer, Von der Schale zum Kern. Kurzansprachen zu Zeichen und Worten der Liturgie, Einsiedeln-Zürich-Freiburg-Wien 1979. Alexander Kuhne, Zeichen und Symbole in Gottesdienst und Leben, Paderborn 1981. Hermann Reifenberg, Fundamentalliturgie. Grundelemente des christlichen Gottesdienstes, 2 Bände, Klosterneuburg 1978.

[14] Adolf Adam, Das Kirchenjahr mitfeiern. Seine Geschichte und seine Bedeutung nach der Liturgieerneuerung, Freiburg i. Br. 1979.

Hinweise

Konkrete Hilfe für werdende Mütter

Jährlich leistet der Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis rund 600 Frauen, die durch ihr vorbehaltloses Ja zum Leben in Not geraten sind, ungeachtet ihrer Konfessionszugehörigkeit finanzielle Hilfe im Gesamtbetrag von rund einer Million Franken. Die täglich eintreffenden Gesuche aus der ganzen Schweiz sind ein Beweis dafür, dass dieses Hilfswerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) einer Notwendigkeit entspricht.

Auf begründete Gesuche hin, die durch Beratungs- und Sozialstellen, von Pfarrei- und Sozialfürsorgestellen oder von Verantwortlichen der Frauengemeinschaften eingereicht werden – wo die bedrängten Frauen auch die soziale und mitmenschliche Begleitung erhalten –, leistet der Solidaritätsfonds finanzielle Hilfe. Der Fonds gewährt Beiträge an Kosten, die in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt entstanden sind, oder auch Unterhaltsbeiträge für Frauen, die aus den erwähnten Gründen ihre Erwerbstätigkeit verloren haben oder noch in der Ausbildung stehen. Der Solidaritätsfonds ermöglicht durch seine Hilfe, dass die werdenden Mütter wenigstens ohne grosse finanzielle Sorgen der Geburt entgegensehen können und so «ein guter Start zu zweit» ermöglicht wird, wie eine alleinstehende Mutter in ihrem Dankesschreiben formuliert hat.

Gerade die Gesuche der letzten Zeit lassen deutlich erkennen, dass krasse Härtefälle sich mehren. Die erschwerte Situation auf dem Arbeitsmarkt, steigende Verschuldungen, Suchtprobleme, hohe Wohnungsmieten usw. lassen auch in der Schweiz die neue Armut für viele zur bedrückenden Realität werden. Das nachstehende Beispiel soll die heutige Situation verdeutlichen: «Frau B. hat ihr fünftes Kind unerwartet zwei Monate zu früh geboren. Ihr Mann, der nur temporär und unregelmässig arbeiten kann bei einem Stundenlohn von Fr. 13.50, muss für drei Wochen der Arbeit fernbleiben und die Familie selber betreuen. Im Gesuch der Sozialarbeiterin heisst es: Familie B. ist sich das Sparen zwar gewöhnt, kann aber den Lohnausfall des Vaters und die zusätzlichen Kosten infolge Schwangerschaft und Geburt nicht verkraften.» Im Sinne einer Überbrückungshilfe gewährt der Solidaritätsfonds einen Beitrag.

Damit der Fonds auch künftig seine Aufgabe erfüllen und konkrete Hilfe leisten kann, ist er dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mehr als die Hälfte der jährlichen Einnahmen des Solidaritätsfonds stammen aus dem gesamtschweizerischen Kirchenopfer vom dritten Januar-Sonntag. Wir gelangen deshalb mit der Bitte an Sie, das diesjährige Kirchenopfer vom 18./19. Januar wiederum zu unterstützen.[1]

Lea Meier

[1] Spenden werden gerne entgegengenommen auf PC 60-6287-7, SKF, Solidaritätsfonds, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Entzug der missio canonica

Die Ereignisse in der Pfarrei St. Martin, Entfelden, haben in den Medien viel Beachtung gefunden. Deshalb sieht sich der Diözesane Informationsbeauftragte veranlasst, die Bischöfliche Erklärung vom 5. Dezember 1985 dazu auch hier zu veröffentlichen:

Am 26. November 1985 sah ich mich nach langem und reiflichem Überlegen und eingehenden Beratungen mit meinen engsten Mitarbeitern vor meinem Gewissen und aus meiner Verantwortung als Bischof verpflichtet, Herrn Josef Hochstrasser mein Vertrauen für seine Seelsorgetätigkeit im Bistum Basel und damit den Auftrag als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Martin, Entfelden, zu entziehen. Inzwischen hat mir mit einem Brief vom 3. Dezember 1985 auch Herr Pfarrer Hans Kunz mitgeteilt, er habe der Ortskirchenpflege seine Kündigung als Pfarrer eingereicht.

Ich weiss, dass durch diese bedauerlichen Vorgänge in der Pfarrei Entfelden eine schwierige Situation entstanden ist. Entgegen gewisser Behauptungen war der Entzug des kirchlichen Auftrags (Missio canonica) kein «Willkürakt». Anfangs 1982 hatte sich Josef Hochstrasser für die Stelle eines Pastoralassistenten in der Pfarrei Entfelden beworben. Mein Vorgänger, Bischof Anton Hänggi, hatte, bevor er sich mit einer Anstellung einverstanden erklärte, mit ihm ein längeres Gespräch geführt. Dabei ging es darum, abzuklären, ob Josef Hochstrasser sich an die durch die Dispens von den Weiheverpflichtungen eingegangene Bedingung halte, künftig keine priesterlichen Funktionen mehr wahrzunehmen. Als Josef Hochstrasser dies ausdrücklich versprach, schenkte ihm Bischof Anton Hänggi das Vertrauen. Er liess ihm jedoch durch einen Brief vom 30. März 1982 mitteilen: «... dass er Sie (Josef Hochstrasser) endgültig aus dem kirchlichen Dienst entlassen würde, falls Sie nochmals in irgendeiner Weise sich nicht an die durch die Zölibatsdispens gegebenen Bedingungen halten würden.»

Josef Hochstrasser hielt das eingegangene Versprechen nicht. Er übte regelmässig priesterliche Handlungen aus. Nach mehreren Kontakten meinerseits und von seiten meiner Mitarbeiter mit ihm hat er mir in Briefen vom 11. Juni 1983 und 4. Oktober 1983 erneut versprochen, er werde «keine Sakramente spenden». In einem Gespräch am 6. März 1984 haben Herr Josef Hoch-

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen für die Deutschsprachigen im ersten Halbjahr 1986

Datum	*Pfarrei*	*Spender*
20. April	Plaffeien	Bischofsvikar Paul Fasel
20. April	Murten	Altbischof Dr. Anton Hänggi
20. April	Düdingen	Weihbischof Dr. Gabriel Bullet
27. April	St. Theres, Freiburg	Bischofsvikar Paul Fasel
4. Mai	Jaun	Weihbischof Dr. Gabriel Bullet
8. Mai	Schmitten	Weihbischof Dr. Gabriel Bullet
8. Mai	Plasselb	Kanzler Anton Troxler
18. Mai	St. Antoni	Bischofsvikar Paul Fasel
8. Juni	Flamatt	Abt Bernhard Kaul
8. Juni	Rechthalten/Brünisried	Bischofsvikar Paul Fasel
8. Juni	St. Paul, Freiburg	Kanzler Anton Troxler
15. Juni	Ueberstorf	Bischof Dr. Peter Mamie
15. Juni	Seelsorgekreis St. Peter, Christ-König/Freiburg, Marly, Villars-sur-Glâne	Kanzler Anton Troxler
15. Juni	St. Silvester	Bischofsvikar Paul Fasel
22. Juni	Wünnewil	Bischofsvikar Paul Fasel

Im Bistum finden in diesem ersten Halbjahr 98 Firmungen statt. Auf dem Plan stehen 3 Diakonatsweihen und 11 andere liturgische Feiern, die vom Bischof oder einem Vertreter zu übernehmen sind.

Bistum Sitten

Itinerarium 1986

Datum	*Ort*	*Feier*	*Zelebrant*
Januar			
Sonntag, 19.	Sitten, Italienermission	VP	Mgr. Schwery
Februar			
Sonntag, 23.	Saxon	VPC	Mgr. Schwery
März			
Samstag, 1.	Ayent	VPC	Mgr. Schwery
Sonntag, 2.	Sitten, Pfarreiräte Unterwallis		Mgr. Schwery
Samstag, 8.	Leytron	VPC	Mgr. Schwery
	Dorénaz (Evionnaz, Collonges)	C	Mgr. Salina
Sonntag, 9.	Saillon	VPC	Mgr. Schwery
	Fully	C	Mgr. Salina
	Brig	F	Edmund Lehner
Samstag, 15.	Isérables	VPC	Mgr. Schwery
	Ste-Croix Sierre	C	Mgr. Salina
	Niedergesteln	F	Edmund Lehner
Sonntag, 16.	Riddes	VPC	Mgr. Schwery
	Ste-Catherine Sierre und Chippis	C	Mgr. Salina
	Raron	F	Edmund Lehner
Mittwoch, 19.	Savièse	VPC	Mgr. Schwery
Samstag, 22.	Eggerberg	F	Edmund Lehner
Sonntag, 23.	Mund	F	Edmund Lehner
	Martigny	C	Henri Bérard

April			
Samstag, 5.	Diözesaner Seelsorgerat		
Sonntag, 6.	Grimisuat	VPC	Mgr. Schwery
Samstag, 12.	Hérémence	VPC	Mgr. Schwery
Sonntag, 13.	Mase	VPC	Mgr. Schwery
	Bex-Aigle-Villars	C	Mgr. Salina
	Steg	F	Edmund Lehner
	Orsières	C	Henri Bérard
Samstag, 19.	St-Martin	VPC	Mgr. Schwery
Sonntag, 27.	Mörel	F	Edmund Lehner
	Monthey	C	Henri Bérard
Mai			
Samstag, 3.	Nax	VPC	Mgr. Schwery
	Bürchen	F	Edmund Lehner
	Port-Valais	C	Henri Bérard
Sonntag, 4.	Vernamiège	VPC	Mgr. Schwery
	Eischoll-Unterbäch	F	Edmund Lehner
Donnerstag, 8.	Secteur Hérens		Mgr. Schwery
Samstag, 10.	Recollectio im Priesterseminar		Mgr. Schwery
	Ried-Mörel	F	Edmund Lehner
	Bovernier	C	Henri Bérard
Sonntag, 11.	Recollectio im Priesterseminar		Mgr. Schwery
	Ried-Brig	F	Edmund Lehner
	Lens	C	Henri Bérard
Samstag, 17.	Vex	VPC	Mgr. Schwery
	Gondo	F	Edmund Lehner
	Bramois et St-Guérin Sion	C	Henri Bérard
Sonntag, 18.	Evolène	VPC	Mgr. Schwery
	Simplon-Dorf	F	Edmund Lehner
	Sion Cathédrale et Sacré-Cœur	C	Henri Bérard
Samstag, 24.	St-Léonard	C	Mgr. Schwery
	Grengiols	F	Edmund Lehner
Sonntag, 25.	Salins et Les Agettes	VPC	Mgr. Schwery
	Betten	F	Edmund Lehner
	Secteur Anniviers	C	Henri Bérard
Samstag, 31.	Veysonnaz	VPC	Mgr. Schwery
	Binn	F	Edmund Lehner
Juni			
Sonntag, 1.	Ernen und Fiesch	F	Edmund Lehner
Samstag, 7.	Arbaz	VPC	Mgr. Schwery
	Muraz-Collombey	C	Mgr. Salina
	Ausserberg	F	Edmund Lehner
Sonntag, 8.	Secteur Illiez	C	Mgr. Salina
	Visp	F	Edmund Lehner
Samstag, 14.	Naters	F	Edmund Lehner
Sonntag, 15.	Priesterweihe in Sitten		Mgr. Schwery
	Termen	F	Edmund Lehner
Samstag, 21.	Glis	F	Edmund Lehner
Sonntag, 22.	Albinen	B	Edmund Lehner
Oktober			
Sonntag, 26.	Nendaz	VP	Mgr. Schwery
November			
Sonntag, 2.	Vétroz	VPC	Mgr. Schwery
Samstag, 8.	St-Pierre-des-Clages	VPC	Mgr. Schwery
Sonntag, 9.	Chamoson	VPC	Mgr. Schwery
Samstag, 15.	Sitten, Diözesaner Seelsorgerat		
Sonntag, 16.	Ardon	VPC	Mgr. Schwery
Samstag, 22.	Erde	VPC	Mgr. Schwery
Sonntag, 23.	St-Séverin	VPC	Mgr. Schwery
Samstag, 29.	Plan-Conthey	VPC	Mgr. Schwery
	St-Maurice	C	Mgr. Salina

strasser und auch Pfarrer Hans Kunz mir ihre Haltung erklärt, sie müssten «auf Grund von basisbedingten Entwicklungen in der Gemeinde Entfelden» Fakten setzen. Am Schluss des Gesprächs versicherte mir aber Herr Hochstrasser erneut, er werde künftig keine Sakramente spenden.

In der Folge musste ich feststellen, dass Josef Hochstrasser in einer Art und Weise Gottesdienst gefeiert hat, die den kirchlichen Weisungen widerspricht und zu grossen Missverständnissen führen musste. Zwar erklärte er, in seinen von ihm geleiteten «Eucharistiefeiern» würde er auf den Einsetzungsbericht («Wandlungsworte») verzichten – und tat es auch. Er unternahm aber alles, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um Eucharistiefeiern (zum Beispiel: Ankündigung im Pfarrblatt «Eucharistiefeier: Josef Hochstrasser», Übernahme wesentlicher Teile des Hochgebetes, Verwendung des Kelches und der priesterlichen Gewänder). Leider haben erneute Kontakte keine Änderung in dieser Handlungsweise gebracht.

Am 31. Oktober 1985 habe ich darum erneut Josef Hochstrasser und Pfarrer Hans Kunz zu einem Gespräch eingeladen. Dabei hat sich endgültig bestätigt, dass das Kirchen- und Eucharistieverständnis von Herrn Josef Hochstrasser mit der katholischen Glaubensüberzeugung in wesentlichen Punkten nicht in Einklang zu bringen sind. Bedrückt hat mich auch die Tatsache, dass die vielen Gespräche und Kontakte zu keiner Änderung der Haltung geführt haben. Abschliessend habe ich das deutlich zum Ausdruck gebracht und einen schriftlichen Bescheid in Aussicht gestellt.

Ich bedaure zutiefst, dass es zum Entzug der Missio canonica kommen musste. Ich bitte die Gläubigen von Entfelden, zu bedenken, dass ich als Bischof in unserem Bistum und in Solidarität mit der Weltkirche eine besondere Verantwortung für die Einheit, für die Glaubensverkündigung und die Feier des Gottesdienstes habe.

Solothurn, den 5. Dezember 1985

Otto Wüst
Bischof von Basel

Bistum Sitten

Neubestellung diözesaner Räte und Kommissionen

Mgr. Heinrich Schwery hat folgende Ernennungen vorgenommen:

A. Stiftungsrat des Priesterseminars

Generalvikar *Edmund Lehner,* Frau *Marie-Theres Ruffiner*, Herr *Bernard de Torrenté,* Domherr Dr. *Gabriel Gillioz,* Dekan *Ernest Melly*, Domherr Dr. *Paul Werlen*, Verwalter der Stiftung.

B. Diözesane Kunstkommission

Domherr Dr. *Paul Werlen,* Präsident; Herr *Bernard Attinger,* Kantonsarchitekt; Chorherr *Michel Borgeat,* Pfarrer von St-Maurice; Herr *Amédée Cachin,* Architekt, Brig; Herr *Norbert Jungsten,* Amt für Denkmalpflege, Sitten; Herr *Michel Maret,* Professor, Sitten; Herr *Paul Morisod,* Architekt, Sitten; Herr Dr. *Walter Ruppen,* Kunsthistoriker, Brig; Herr *Charles Zimmermann,* Architekt, Monthey.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, beginnend mit dem Datum des Ernennungsschreibens und endend am 31. August 1990.

Bischöfliche Kanzlei

Sonntag, 30.	Plan-Conthey	VPC	Mgr. Schwery
	Montana-Crans	C	Mgr. Salina
Dezember			
Samstag, 6.	Nendaz	C	Mgr. Schwery

Abkürzungen
VP Pastoralbesuch
C und F Firmung
VPC Pastoralbesuch und Firmung
B Segnung

Anmerkung
Die Pfarreien, welche 1986 die Firmspendung wünschen und auf der vorliegenden Liste nicht aufgeführt sind, melden sich bitte sofort bei der Bischöflichen Kanzlei.

Verstorbene

Albert Häfeli, Pfarrer, Aristau

Albert Häfeli starb am 8. Juni 1985 im Kreisspital Muri (AG). Einige Wochen zuvor erlitt er einen Schlaganfall; er war links gelähmt, und nun nahm die Lebenskraft zusehends ab. Der Tod wurde ihm willkommene Erlösung.

Seine Wiege stand in Stäfa, wo seine Eltern Ivo Häfeli und Bertha geborene Wenaweser eine Handelsgärtnerei betrieben. Zwei Brüder wurden nachgeboren. Sehr früh starben die Eltern. Albert war 10 Jahre alt, der Jüngste ein Jahr. Sein Taufpate Ivo Eggspühler, Vizeammann des Städtchens Klingnau, nahm sich der Buben an. Der geweckte Bub besuchte die Bezirksschule in Leuggern. Dort hat sein Religionslehrer, Pfarrer Franz Knecht, sich des Schülers angenommen; er erteilte gratis Latein- und Griechischunterricht. In Einsiedeln trat er in die 4. Klasse ein. Er war ein gewissenhafter, fleissiger Studiosus. Er legte eine gute Matura ab und entschloss sich für die Theologie, wie es die Mehrzahl der Klasse tat. Sieben der Klasse gingen in den Fraterstock in Einsiedeln; auch er sympathisierte sehr mit den Benediktinern, doch nach kurzer Zeit meldete er sich im Priesterseminar bei Regens Beat Keller. Da war jeder Platz belegt von jungen Männern, die Priester werden wollten, und 99% haben ihr Ziel erreicht. Sechs Semester war er an der Alma Friburgensis eingetragen. Mit grosser Hochachtung sprach er von seinen Professoren Ramirez, Manser, Horwarth, Knar, Löhrer. Am meisten aber imponierte die Priesterpersönlichkeit eines Regens Beat Keller. Den Weihekurs absolvierte er mit 41 andern Kandidaten in Solothurn und empfing durch Bischof Franziskus von Streng die Priesterweihe. Schon zwei Tage nach der Weihe feierte er Eucharistie mit einigen Primizianten in der Studentenkapelle. «An der Primiz ist zu viel Äusserliches, und man ist doch abgelenkt.» Die Primizfeier in Klingnau war ein Hochfest für das ganze Städtchen. Dr. Gügler, Erziehungsberater, hielt die Primizpredigt. Albert Häfeli fieberte geradezu, bis er die Ernennung in die Seelsorge hatte.

Luzern, St. Karl, war sein erstes Wirkungsfeld. In Pfarrer Gottlieb Moos hatte er einen väterlichen Vorgesetzten. Ihm wurde die Jugendseelsorge anvertraut: Jungwacht, katholische Pfadfinder, Jungmännerkongregation, Knabenkongregation. Dabei war er der lebhafte Religionslehrer und der eifrige Prediger. Fürwahr ein reiches Arbeitspensum, doch er stellte sich. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam die Berufung als Pfarrhelfer nach Wohlen. Da entdeckte er die soziale Seite seines schönen Berufes. Er wurde Präses des Arbeiterinnenvereins, er nahm sich der vielen Dienstmädchen an, war Präses des Gesellenvereins, und er war so etwas wie Pfarrer in der Aussenstation Anglikon. Er war der überaus eifrige sehr geschätzte Priester.

Dann kam es wie eine Zäsur in seine Laufbahn, er wurde Pfarrer von Dottikon. Nun waren ihm alle Glieder der Pfarrei anvertraut, er war nicht nur Präses irgendeiner Gruppe. Er spürte die Last des Pfarramtes und musste erfahren, wie der Same auf verschiedenes Erdreich fällt und verschieden aufgeht. Schon nach 6 Jahren wurde er nach Lenzburg gewählt. Die Organisation, die eine solch weitverzweigte Pfarrei benötigt, war nicht seine Stärke. Wohl ist er mit seinem Auto vielen Kranken nachgefahren. Nach 6 Jahren zog er nach Leibstadt.

Das Konzil war längst angelaufen, manches wurde neu überdacht, das seine Auswirkungen hatte bis hinein in die Seelsorge. Hie und da hatte man den Eindruck, da hat man einem Adler die Flügel geschnitten. Er war nicht mehr von jenem Eifer von einst. Er wurde 4 Jahre Dekan des Kapitels Zurzach, dann zog er sich zurück. Er wurde einige Jahre Schulinspektor. Auch da zog er sich zurück. Es gab etliche Spannungen mit dem Volk Gottes, das nun auch mitdachte. Er fühlte sich beinahe bedroht.

Nochmals wechselte er in die Pfarrei Aristau, wo der herzensgute Pfarrer Josef Suter seit der Gründung der Pfarrei beinahe 40 Jahre lang gewirkt hatte. Er war der Volksmann; mit seinen vielen Kranken- und Hausbesuchen und Stallsegnungen blieb er dem Volk Gottes ganz nahe verbunden. Wenn er auch im Alter etwas stark zitterte, man liebte ihn wie einen guten Vater. Da kam Pfarrer Albert Häfeli, und man sah den neuen Pfarrer wohl oft im Auto durch die Gemeinde fahren, aber etwas wenig zu den Kranken. Er hatte seinen Schwung von einst verloren. Seine Art der Seelsorge wurde nicht kritiklos akzeptiert. Sicher, er wollte der treue Diener der Kirche sein; wie oft fuhr er nach Einsiedeln und hat dort gebetet. Zu Hause wurde er immer mehr reserviert und er kam in eine Resignation, dass man den einstigen Pfarrhelfer nicht mehr erkennen konnte. Die Familien warteten umsonst auf seinen Besuch, wohl schätzte man den Priester, nicht aber diese Art. In seinem Testament schrieb er: «Allen, die mir zeit meines Lebens an Leib und Seele Gutes getan haben, danke ich mit herzlichem Vergelt's Gott. Allen, denen ich weh getan habe, bitte ich um der Liebe Christi Willen um Verzeihung, wie auch ich allen gerne verzeihe.»

Dekan Benedikt Dopple hat in der Abdankung das Bild des Priesters schön gezeichnet. Alle konzelebrierenden Priester sangen zum Abschluss der Eucharistiefeier das von ihm überaus geliebte «Salve regina». In Klingnau fand er nach seinem Wunsch die letzte Ruhestätte.

Theophil Wicki

Neue Bücher

Eine Hilfe für den Lebenskunde- und Religionsunterricht

«Es gibt viele Lehrer, die nicht gerne Bibel- und Religionsunterricht geben. Der Stoff ist ihnen selbst fremd. Ihre eigene Haltung zur Bibel ist zuwenig geklärt. Ihr eigener religiöser Standpunkt scheint ihnen zuwenig gesichert. Ich finde das schade. Für mich ist die religiöse Erziehung ein Teil der Gesamterziehung, der nicht einfach weggedacht werden soll und letztlich auch nicht weggedacht werden kann». So beginnt Max Feigenwinter, Seminarlehrer in Sargans, sein Buch «Lernen was uns angeht» [1].

Der Verfasser beschreibt den von ihm mit Fünftklässlern (vgl. S. 22) gehaltenen Unterricht zu den beiden Themen: Loben, danken, bitten (S. 7–72) und Ausstossen – annehmen (S. 73–122). Beide Teile beginnen mit einführenden Überlegungen und einigen Zielformulierungen (S. 7–10, 21, 43, 57; 73 f.). Die Beschreibungen des Unterrichts sind in kleine Abschnitte gegliedert, die wohl etwa Lektionseinheiten entsprechen. Die sind jeweils nach thematischen

[1] Max Feigenwinter: Lernen was uns angeht. Praktische Hilfen für den Lebenskunde- und Religionsunterricht der Mittel- und Oberstufe, Ringbuch im Format A4, 124 Seiten, Verlag Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee 1983, Fr. 48.–

bzw. methodischen Schritten unterteilt. «Aus dieser Beschreibung ist der Unterrichtsprozess ersichtlich; oft sind aber auch Ergebnisse aus dem Unterricht selbst eingestreut: Schüleräusserungen, Schülerarbeiten, eigene Reflexionen» (S. 9), Beobachtungen, Vor- und Nachbesinnungen; Tafelanschriften sind durch eine andere Schrift abgehoben. Dazwischen sind Blätter mit in grösserer Schrift gesetzten Texten eingeschoben (Kopiervorlagen); im 1. Teil habe ich 24 solcher Texte gezählt, etwa nochmals soviele sind (in Kursivschrift) in den Unterrichtsprotokollen enthalten.

Wem ist dieses Buch zu empfehlen? — Max Feigenwinter zeigt sehr schön, wie die *Lehrer* in ihrem Lebenskundeunterricht die religiöse Dimension zur Geltung bringen können. Konkret geht es im 1. Teil um die entferntere und immer wieder auch unmittelbare Gebetserziehung! Er weiss um die Schwierigkeiten seiner Lehrerkollegen (vgl. S. 4). Aber es gelingt ihm, Suchende zu ermutigen. In erfreulicher Offenheit sagt er auch, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, wenn sich die Unterrichtenden nicht persönlich engagieren. Mit gelegentlichen religiösen «Hinweisen» können die Schüler religiös nicht wirklich gefördert werden. Aber nach der Auffassung Feigenwinters lohnt sich das Engagement auch für den Lehrer selber: «Die vorliegende Arbeit hat mich stark gefordert. Ich spüre, dass ich selbst durch das Zusammenwirken mit meinen Schülern, durch die Reflexion dieser Arbeiten, eine neue Haltung eingenommen habe. Beten ist für mich wesentlich geworden, etwas, das zu mir gehört. Beten heisst für mich leben: Ich will beten lernen — ich will leben lernen!» (S. 72).

Der Verfasser spricht im Untertitel seines Buches von «Lebenskunde- und *Religions*unterricht». Zu Recht! Er geht nicht von Bibeltexten aus, sondern von der Situation der Kinder. (Zur Unterscheidung des Religions- vom Bibelunterricht, vgl. in der Neuausgabe des Katechetischen Rahmenplanes für die Schuljahre 4–6, 1984, S. 5). Damit stellt er indirekt das alte Problem neu zur Diskussion, wie der in den meisten Kantonen von der Lehrerschaft zu erteilende (im neuen Berner Lehrplan, z. B., Religion/Lebenskunde genannt) «Bibelunterricht» aussehen könnte. *Allen, die in der Ausbildung und Fortbildung der Primarlehrer tätig sind,* ist mit diesem Buch sehr gutes Arbeitsmaterial in die Hand gegeben. Ich denke dabei auch an die Leiter von örtlichen Arbeitskreisen mit Bibellehrern.

Das Buch kann auch den *Katecheten* wertvolle Dienste leisten. Ich hoffe, sie werden es nicht bloss als Fundgrube von Texten schätzen, sondern sich intensiv mit seinem wichtigen Anliegen befassen, die religiöse Botschaft in die sorgfältig erkundete Lebenssituation der Schüler hineinzusprechen.

Schliesslich denke ich auch an *jene (wenigen), die sich mit Grundfragen des Handelns im Religionsunterricht befassen.* Dem Verfasser gehört unser Dank für seinen Mut, gehaltenen Unterricht so ausführlich darzustellen. Seine Vorschläge veranlassen hoffentlich einige dazu, sich intensiv damit auseinanderzusetzen.

Othmar Frei

Ehevorbereitung

Ehrenfried Schulz, Neue Wege in der Ehevorbereitung, Seelsorge Verlag Echter, Würzburg 1983, 119 Seiten.

Wer glaubt, dass das vorliegende Buch nur der unmittelbaren Ehevorbereitung in Kursen oder im Gespräch beim Seelsorger gewidmet ist, der täuscht sich. Es ist für eine realisierbare Praxis verfasst und plädiert für eine mehrstufige Ehevorbereitung. Dabei wird Ehevorbereitung als Lernprozess verstanden.

Der Ausgangspunkt ist ehrlich: Niedergang der Kirchlichkeit und das Scheitern zahlreicher Ehen. Diese Ausgangslage zwingt zu einem Neukonzept einer gestuften Ehevorbereitung. Hintergrund sind die Texte der Würzburger Synode, wobei sich analoge Gedanken bei den Diözesansynoden der Schweiz finden lassen.

Im Folgenden will das Buch mit praxisnahen Überlegungen und Anregungen sichtbar machen, dass die Synoden richtungweisende Impulse setzten. Ein erster Ansatz liegt bei der aussserschulischen Jugendarbeit unter dem Leitgedanken «Jugendarbeit als Hilfe zu Selbstfindung und Partnerfähigkeit». Konkrete Ziele werden hier genannt und anschliessend in anregenden Modellen und Arbeitsmaterialien verdeutlicht.

In einem zweiten Schritt kommen die unmittelbaren Ehevorbereitungskurse zur Sprache. Idee: «Die Verschränkung von Glaubens- und Lebenswissen als Kriterium für die Bestimmung der Inhalte.» Angereichert durch einen Themenkatalog für die verschiedenen Sachgebiete und durch didaktisch-methodische Reflexionen wird auch hier die Praxisbezogenheit sichtbar.

Dass gleich anschliessend vom Traugespräch mit dem Seelsorger die Rede ist, zeigt die notwendige Zuordnung von Kurs und Einzelgespräch. Die hier vorgestellten Überlegungen erweisen sich als eine echte Hilfe für die Seelsorger, die solchen Gesprächen oft mit einer Ratlosigkeit begegnen. Das beigefügte Protokoll eines Traugespräches würde sich bestens für eine Weiterbildung eignen.

Schliesslich folgen noch einige Gedanken über eine persönlich gestaltete kirchliche Traufeier, welche so zu einem Element von recht glaubhafter und einladender Verkündigung werden kann. Das Buch schliesst mit Überlegungen zur Ehevorbereitung an konfessionell gemischten Paaren. Hier wird deutlich, dass diese Frage steht und fällt mit der konkreten ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort.

Das vorliegende Buch ist für die Praxis geschrieben und wird diesem Anspruch gerecht, ohne dabei billige «Kochrezepte» zu verpassen.

Niklaus Knecht

Zum Bild auf der Frontseite

Das Land für das heutige Zentrum St. Konrad wurde bereits 1933 erworben. Erst 1967 wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben, den der Schaffhauser Architekt Walter Förderer gewann. Nach vielen Planungsarbeiten wurde am 23. April 1968 das heutige Projekt gutgeheissen. Bald darauf konnte mit dem Bauen begonnen werden, und im Juni 1970 war das Pfarrhaus bezugsbereit. Die Einweihung der Kirchenräume vollzog Bischof Anton Hänggi am 23. Mai 1971. St. Konrad ist als Mehrzweckbau errichtet. Der Hauptraum ist nicht nur für den Gottesdienst reserviert, sondern dient auch andern kirchlichen Aktivitäten wie auch ausserkirchlichen Veranstaltungen. Verbunden mit dem Hauptraum ist eine Kapelle, die hauptsächlich als Werktagsgottesdienstraum benutzt wird. Zum Zentrum gehören neben dem Pfarrhaus drei Vereins-Gruppenräume sowie ein Pfarreisaal mit Küche. Letztere wurden erst vor einigen Jahren eingerichtet, nachdem der ursprünglich gebaute Kindergarten liquidiert werden konnte. Der ganze Bau ist ein wirkliches Zentrum für die Pfarrei, aber auch für das ganze Quartier. Nach 14 Jahren darf man sagen, dass sich dieses Konzept als gut erwiesen hat.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Dr. Walter Bühlmann, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Jean-Claude Crivelli, Centre Romand de liturgie, Chemin Cardinal-Journet 3, 1752 Villars-sur-Glâne

Felix Dillier, Religionslehrer, Sekretär der Basler Liturgischen Kommission, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. Othmar Frei, Leiter der IKK-Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern

Niklaus Knecht, Arbeitsstelle für Ehe- und Familienseelsorge im Bistum St. Gallen, Grütliweg 5, 9000 St. Gallen.

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Lea Meier, Verbandssekretärin, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern

Dr. Josef Trütsch, Professor, Klosterstrasse 8, 6440 Ingenbohl

Theophil Wicki, Pfarrer, 5624 Bünzen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Bibelkunde

Heinrich A. Mertens, Handbuch der Bibelkunde. Literarische, historische, archäologische, religionsgeschichtliche, kulturkundliche, geographische Aspekte des Alten und Neuen Testamentes. Ein Arbeitsbuch für Unterricht und Predigt, Patmos-Verlag, Düsseldorf, 2., neu bearbeitete Auflage 1984, 862 S.

Die Neuauflage dieser Bibelkunde, die zum erstenmal 1966 erschienen ist, will das zunehmend vermisste Wissen «um Realien» der Bibel fördern. Sie bietet reiche Sachinformationen. So sind in diesem Werk die historischen Aspekte des Alten und Neuen Testamentes kräftig hervorgehoben. Um den Zugang zur Bibel zu erleichtern, ist vor allem die antike Kulturwelt nachgezeichnet. Über Bibelkundliches hinaus hat der Verfasser auch eine Fülle von Auslegungsproblemen angeschnitten.

Das Buch umfasst folgende Themenkreise: 1. Einleitungsfragen (S. 5–31), 2. Literaturgeschichte (S. 33–97), 3./4. Auslegungen zu Bücher und Perikopen des AT (S. 99–282) und des NT (S. 283–471), 5. Völker, Geschichte, Gruppen, Religion, Kultur und Orte – Realien in der Bibel (S. 473–826). In diesem Kapitel ist die biblische Zeitgeschichte recht ausführlich beschrieben. Darauf folgt ein religionsgeschichtlicher Teil. Eine Kulturgeschichte gibt ausführlich Auskunft über die wirtschaftlichen Grundformen des damaligen Lebens, über Nahrung, Kleidung und Wohnung, über Recht und Brauchtum in biblischer Zeit. Dieser Abschnitt ist besonders für die Praxis im Bibelunterricht von besonderer Bedeutung. Ein geographisches Lexikon schliesst diesen umfangreichen Teil ab.

Das Werk ist in erster Linie als Arbeitsbuch für den Unterricht gedacht. Es möchte Katecheten und Lehrern helfen, «die Darstellungen des biblischen Textes farbiger zu machen, die Inhalte der einzelnen Perikopen aus einer grossen Gesamtentwicklung und im Zusammenhang einer Gesamtgeschichte lebendig werden zu lassen».

So sehr die Materialsammlung und das umsichtige Urteil anzuerkennen sind, so bleiben doch manche Mängel und Fragen anzubringen. Ein Vergleich mit der ersten Auflage zeigt, dass der Autor sich zu wenig Mühe genommen hat, die neuesten Forschungsergebnisse aufzuarbeiten. Während die ersten Abschnitte zum Pentateuch (Genesis und Exodus) (S. 99–193) noch recht umfangreich behandelt werden, sind die folgenden Perikopen nur noch skizzenhaft dargestellt. Die Abschnitte zu den Psalmen, Weisheitsbüchern und Prophetenschriften umfassen insgesamt noch 30 Seiten. Damit sind diese Informationen spärlicher als jene zu vielen Bibelausgaben (vgl. Die Deutsche Ausgabe der Jerusalemer Bibel). Ebenso fehlen Literaturangaben, die dem Leser für eine Vertiefung einzelner Fragen dienen könnten.

Von grossem Nachteil ist auch, dass der Verfasser zuviele Aspekte, wie schon der Untertitel zeigt, berücksichtigt. Wegen der Fülle der verschiedensten Inhalte wird das Handbuch unübersichtlich, so dass es für den praktischen Gebrauch kaum richtig ausgeschöpft werden kann. Das Arbeitsbuch wäre brauchbarer gewesen, wenn der Autor auf die umfangreichen Abschnitte zur Auslegung verzichtet und nur das 5. Kapitel zu einem Sachbuch ausgebaut hätte.

Angesichts dieser Mängel kann das Buch nur jenen Lesern empfohlen werden, die Zeit und Mühe nicht scheuen, das Werk gründlich zu studieren. Freilich müssen auch diese zur Kenntnis nehmen, dass vieles nicht auf den neuesten Stand der Forschung gebracht ist. Nimmt man dies in Kauf, so kann das Buch in vielen Teilen (vgl. die Abschnitte: Biblische Zeitgeschichte, Religionsgeschichte, Kulturgeschichte, geographisches Lexikon) eine reiche Fundgrube sein.

Walter Bühlmann

Angebote

Messe für Chor und drei Alphörner

Nach erfolgloser Suche in der Schweizer Musikliteratur nach einer Messe für Chor und Alphörner schrieb der Chorleiter des katholischen Kirchenchors Friesenheim/Baden, der Musiklehrer Franz Schüssele,selber eine Komposition für Chor, drei Alphörner und Pauken. Angeregt durch einen grossen Erfolg der Aufführung in vielen Gotteshäusern, hat der Kirchenchor diese Komposition auch auf Schallplatte und Kassette herausgebracht. Kontaktadresse für Schallplatten-, Kassetten- und Notenbezug sowie für Aufführungen: Katholischer Kirchenchor, Herbert Hertweck, Oskar-Erb-Strasse 5, D-7632 Friesenheim, Telefon 0049 - 7821 - 6 12 89.

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Für die neuerrichtete Stelle Kirche + Industrie in Winterthur suchen wir einen

kirchlichen Mitarbeiter

Er wird vorwiegend überpfarreilich tätig sein
- in der Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge,
- in der Seelsorge- und Bildungsarbeit mit berufstätigen Jugendlichen,
- in der Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Arbeitsgruppen aus Pfarreien, Industrie und Wirtschaft sowie
- in der sozialen Erwachsenenbildung.

Zu einem Drittel der Arbeitszeit steht er im Dienste einer Pfarrei der Stadt Winterthur.
Wir stellen uns eine kontaktfreudige und selbständige Persönlichkeit vor mit theologischer Ausbildung und praktischer Erfahrung in organisatorischen, betrieblichen, wirtschaftlichen sowie sozialen Belangen. Fremdsprachen sind von Vorteil.
Wenn Sie sich für diese vielseitige Tätigkeit interessieren, bitten wir um Kontaktnahme und Zustellung aller Bewerbungsunterlagen inkl. Gehaltsansprüchen. Stellenantritt baldmöglichst.

Kath. Arbeitsstelle Kirche + Industrie, zuhanden von P. Bruno Holderegger, Bederstrasse 76, Postfach 18, 8027 Zürich

Katholische Kirchgemeinde Kloten Bassersdorf Nürensdorf

Für die Franziskuspfarrei Bassersdorf/Nürensdorf suchen wir auf Beginn des Schuljahres (April 1986), eventuell auf den Herbst 1986, eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst:
- Katechese in der Mittel- und Oberstufe;
- Jugendseelsorge (im Aufbau) oder Sozialarbeit, Ihren Neigungen entsprechend;
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie.

Die Anstellung erfolgt gemäss der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte. Bitte wenden Sie sich an das Kath. Pfarramt, Pfarrer Felix Reutemann, Bahnhofstrasse 13, 8303 Bassersdorf, Telefon 01 - 836 79 90.
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Personalchef der Kirchgemeinde, Herrn W. Zgraggen, Balsbergweg 5, 8302 Kloten

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Für die Pfarrei St. Marien in Oberwinterthur suchen wir zu baldigem Eintritt eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistenten (-in)
oder
Seelsorgehelfer (-in)

Der Aufgabenbereich umfasst vor allem:

- nachschulische Jugendarbeit und Betreuung von Jugendorganisationen;
- Religionsunterricht an der Oberstufe;
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge und in der Liturgie.

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Interessenten erhalten nähere Auskunft durch Pfarrer J. Rüttimann, Telefon 052 - 27 10 50 oder über Telefon 052 - 25 81 20.
Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der römisch-katholischen Kirchenpflege, P. Bochsler, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zu richten

Filme zu kirchlichen und weltlichen Themen, zu sozialen und soziologischen Problemen, zur Aus- und Weiterbildung, zur vergnüglichen Unterhaltung

Mit seiner riesigen 16-mm-Filmothek hat das Film Institut ein vielseitiges Programmangebot für Vereine, Schulen, Gewerkschaften, Pfarrämter, Heime, Wirtschaftsorganisationen und Gruppierungen aller Art.

Vom Zweiminuten-Trickfilm zum Unterrichts- und Dokumentarfilm, vom informativen Wirtschaftsfilm bis hin zum abendfüllenden Kinofilm – das FI hat sie alle: 560 Kurzfilme, 2724 Unterrichtsfilme, 3026 Gratisfilme und 452 Langspielfilme.

Verlangen Sie mit dem Coupon den Prospekt der Filmkataloge.

FI FILM INSTITUT Erlachstrasse 21, 3012 Bern Telefon 031 23 08 31

Coupon an das FILM INSTITUT Erlachstrasse 21, 3012 Bern

Senden Sie mir bitte Ihren Katalog-Prospekt für 16-mm-Filme

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

15

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

Frau mit 2 Kindern sucht

Stelle

in Sekretariat, evtl. mit Wohnung.

Antworten sind zu richten unter Chiffre 1434 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Alle **KERZEN** liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Haushälterin gesucht

Welche junge Frau möchte gerne in einem heimeligen kath. Pfarrhaus in der Innerschweiz den Haushalt führen?
Es besteht die Möglichkeit, auch in anderen Aufgabengebieten mitzuschaffen, z.B. im Sekretariat, Religionsunterricht an der Unterstufe, in der Gottesdienstgestaltung usw. Eine eigene möblierte Wohnung steht im Pfarrhaus zur Verfügung.
Auch eine alleinstehende junge Mutter mit Kind könnte diese Aufgabe gut übernehmen. Stellenantritt im Frühjahr 1986 oder nach Vereinbarung.

Bitte schreiben Sie unter Chiffre 1438 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

2/9. 1. 86